

Special: Landtagsabgeordnete zum Themenschwerpunkt

Julia Neumann-Szyszka und Boris Tolg Diskriminierung an Hochschulen – Unvereinbar mit demokratischen Prinzipien

Simone Danz Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“

Leo Hellemacher und Thomas Stelzer-Rothe Zur Lage der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse der *hln*NRW-Frühjahrsstudie 2015

Joachim Riedl und Sebastian Zips Leistungseffekte des kognitiven „Multitaskings“: Smartphones in der Vorlesung

Arlena Jung Private Hochschulen: Chance und Herausforderungen – Organisationsmerkmale, Strategieentwicklung und Hochschulpolitik

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Demokratische HOCHSCHULE in der Demokratie



Seminartermine 2015/2016

Fr. 18. Dezember

Bewerbung, Berufung und Professur

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr. 22. Januar

Hochschulrecht

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Fr. 10. Juni

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Fr. 24. Juni

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen

Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

*Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter
www.hlb.de/seminare*

Herausgeber:

Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung e. V. **h**lb****
Verlag: **h**lb****, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de, Internet: www.hlb.de

Chefredakteur:

Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbuhrstr. 3, 22880 Wedel
Telefon 04103 14114
E-Mail: christoph.maas@haw-hamburg.de

Titelbild: © Rawpixel.com – Fotolia.com

Herstellung und Versand:

Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist
Bonn.

Anzeigenverwaltung:

Dr. Karla Neschke
Telefon 0228 555256-0
Fax 0228 555256-99
E-Mail: hlb@hlb.de

Verbands offiziell ist die Rubrik „*h**lb**-Aktuell*“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen
Beiträge entsprechen nicht unbedingt
der Auffassung des *h**lb*** sowie der Mitglieds-
verbände.

Mit Ihrem Smart-
phone gelangen
Sie hier direkt auf
unsere Homepage.



Foto: S. Maas



Die Regeln allein lehren wenig über den Charakter eines demokratischen Systems. Wir brauchen einen wachen Blick auf die Praxis vor Ort und einen lebendigen Dialog mit denen, die die Regeln erlassen.

„Freiheit wovon?“ oder „Freiheit wozu?“ – ein alter Streit. Klar ist jedoch, dass sich Wissenschaftsfreiheit nirgendwo auf der Welt im luftleeren Raum manifestiert, sondern stets im Rahmen einer realen Gesellschaft.

Eine entscheidende Rolle für unsere Arbeit spielen hier die Landeshochschulgesetze. Deshalb erhalten die Abgeordneten in den Wissenschaftsausschüssen der Landesparlamente regelmäßig die DNH. So sind sie stets aus erster Hand darüber informiert, was die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen bewegt. Da liegt es nahe, bei passender Gelegenheit den Spieß auch einmal umzudrehen und uns anzuhören, aus welcher Perspektive unsere Abgeordneten auf die Welt schauen, für die sie Gesetze erlassen.

Dankenswerterweise waren alle angesprochenen Abgeordneten sofort zur Mitarbeit bereit. Ab Seite 178 können Sie lesen, wie „die Politik“ über den Regelungsbedarf in unserer beruflichen Welt denkt.

Bei der Hochschulgesetzgebung geht es immer wieder um die Verteilung der Gestaltungsrechte zwischen Hochschulrat und Präsidium einerseits sowie Beschäftigten und Studierenden andererseits und zusätzlich um die vermeintliche Trägheit der Hochschulen gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben. Deshalb erhielten die Abgeordneten für ihr Votum diese Vorgabe:

Wissenschaft ist einerseits frei, findet aber andererseits an den Hochschulen in staatlichem Auftrag und mit staatlichem Geld statt. Im Text sollte daher zur Sprache kommen:

- *Inwieweit sollten die Mitglieder der Hochschulen (Beschäftigte und Studierende) die Möglichkeit haben, Art und Inhalt ihrer Arbeit in internen selbstbestimmten Entscheidungsprozessen zu organisieren?*
- *Auf welche landespolitischen Zielsetzungen (z. B. Bildungsaufstieg, Regionalförderung, Innovationsmotor ...) sollte ein Gesetzgebungsorgan die Hochschulen ausdrücklich verpflichten?*

Die Beiträge geben hier unterschiedliche Antworten – im Gesagten und im Ungesagten.

In bewährter Weise lesen Sie aber auch zu diesem Thema wieder Beiträge von Kolleginnen und Kollegen:

Julia Neumann-Szyszka und Boris Tolg (Seite 182) arbeiten heraus, wie die Kluft zwischen immer weiter gefasstem Hochschulauftrag und unzureichender Mittelausstattung zu systematischer Diskriminierung auf Feldern wie Gleichstellung, Bildungsaufstieg oder W-Besoldung führt. Simone Danz (Seite 186) stellt dar, wie eine Lehrveranstaltung den Studierenden die Selbstverwaltung der Hochschule nahebringt. Stellvertretend dafür, wie sich Hochschulen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen, stehen Initiativen aus Bonn und Kiel (Seite 189) zur Arbeit mit zugewanderten Fachkräften und Flüchtlingen. Thomas Stelzer-Rothe und Leo Hellmacher (Seite 190) schließlich präsentieren die Ergebnisse der letzten Umfrage des Landesverbands NRW.

Aufmerksames Zuhören und klare eigene Botschaften – so schließt sich der Kreislauf der Kommunikation zwischen Politik und Hochschule.

**Ihr
Christoph Maas**

EINE FRAGE DES UMGANGS



- 173** Editorial:
Eine Frage des Umgangs

Aus den Ländern/Special

Landtagsabgeordnete
zum Themenschwerpunkt:

- 178** Demokratische Hochschule – Hochschule in der Demokratie
Jörg Hillmer
- 178** Demokratische Mitsprache und gesellschaftliche Verantwortung sind ein Muss der Hochschulentwicklung
Dietmar Bell
- 179** Hochschulen: Zwischen staatlich finanzierter Autonomie und gesellschaftlicher Verantwortung
Isabelle Vandré
- 180** Hochschulautonomie wahren – demokratische Hochschule ermöglichen
Claudia Maicher
- 180** Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit – Hochschulautonomie in Bayern
Oliver Jörg
- 181** Autonomie der Hochschulen
Nicole Beer

Aufsätze

- 182** Diskriminierung an Hochschulen – unvereinbar mit demokratischen Prinzipien
Julia Neumann-Szyszka und Boris Tolg
- 186** Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“
Simone Danz
- 190** Zur Lage der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse der *hib*NRW-Frühjahrsstudie 2015
Leo Hellemacher und Thomas Stelzer-Rothe
- 194** Leistungseffekte des kognitiven „Multitaskings“: Smartphones in der Vorlesung
Joachim Riedl und Sebastian Zips
- 198** Private Hochschulen: Chance und Herausforderungen – Organisationsmerkmale, Strategieentwicklung und Hochschulpolitik
Arlena Jung

hib-Aktuell

- 176** Konferenz der Landesvorsitzenden mit dem Bundespräsidium des *hib*
- 176** DFG-Fachkollegienwahl 2015 abgeschlossen



Akademische Selbstverwaltung: An der Hochschule RheinMain lernen Studierende das in einer Lehrveranstaltung (Seite 182).
Foto: Danz



Private Hochschulen können einen eigenständigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hochschulwesens leisten (Seite 198). Foto: S. Maas

U2 Impressum

193 Autoren gesucht

201 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

204 Neuberufene

Wissenswertes

FH-Trends

202 Neue Meldepflichten gegenüber der VG Wort ab 1. Januar 2016

203 Neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen zur Anrechnung von Leistungsbezügen

177 Hochschule München: Gründung des Zentrums für angewandte Sehforschung an der Hochschule München

189 Hochschule Bonn-Rhein-Sieg: Hochschulinstitut gewinnt Projekt für Einwanderer

189 FH Kiel: FH Kiel veranstaltet Ringvorlesung mit geflüchteten Akademikerinnen und Akademikern

200 FH Bielefeld: DAbeKom – Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen



Bei der ersten Afternoon Lecture berichteten Mazan Dukhan, ein syrischer Flüchtling, und die deutsche Sozialarbeiterin Katharina Lübs über Fluchthintergründe, Fluchtmotive und Zukunftsperspektiven (Seite 189). Foto: FH Kiel

Konferenz der Landesvorsitzenden mit dem Bundespräsidium des *h**l**b*

In diesem Jahr trafen sich die Vorsitzenden der 16 Landesverbände des *h**l**b* am 27. und 28. November mit dem Bundespräsidium in Erfurt. Staatssekretär Markus Hoppe aus dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gab auf der Auftaktveranstaltung am Freitagnachmittag einen Überblick über die Situation an den Thüringer Hochschulen und ging auf die Themen Befristung bei Erstberufung, Promotion für Fachhochschulen und den Aufbau einer neuen Dualen Hochschule ein. Auf dem Podium diskutierten außerdem der Präsident des Hochschullehrerbunds, Professor Nicolai Müller-Bromley, und der Vorsitzende des *h**l**b*-Landesverbands Thüringen, Professor Wolfgang Eibner.

Die geringen Studienanfängerzahlen an den thüringischen Hochschulen sieht die Landesregierung mit Sorge, berichtet Markus Hoppe, denn dadurch verringern sich entsprechend die Mittel aus dem Hochschulpakt. Die starken Jahrgänge bis 2010/2011 konnten nicht fortgesetzt werden. Hoppe sieht in den geringen Studienanfängerzahlen aber auch die Chance für bessere Studienbedingungen. Neben der insgesamt guten Sachausstattung ist damit auch das Betreuungsverhältnis an den Thüringer Hochschulen attraktiv. Wolfgang Eibner begründete die geringen Studierendenzahlen u. a. damit, dass die Thüringer Hochschulen in erster Linie MINT-Fächer anbieten, in denen der Zulauf auch im Bundesdurchschnitt geringer ist.

Das Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 führte bis 2015 zu akzeptablen Arbeitsbedingungen an den HAW – KLUG bedeutet kosten- und leistungsunterstützte Gesamtfinanzierung. Hoppe sah hier neben den positiven Effekten auch Schattenseiten, da alle Thüringer Hochschulen nach dem glei-

chen Schema gefördert wurden. Mit einer in der neuen Legislaturperiode vorgesehenen Steigerung der Globalhaushalte der Hochschulen von jährlich vier Prozent in den nächsten Jahren bietet die Landesregierung den Hochschulen mehr Planungssicherheit. Darüber hinaus erhält jede Hochschule über Zielvereinbarungen eine weitere individuelle Förderung.

Müller-Bromley sprach einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) im kompetitiven Föderalismus an. Thüringen ist das einzige Bundesland, das Professoren bei einer Erstberufung eine auf drei Jahre befristete Stelle anbietet – für Professoren an HAW, die eine unbefristete und gut bezahlte Beschäftigung in der Wirtschaft aufgeben, ist das nicht attraktiv. Der Staatssekretär kannte das Problem und versicherte, sich im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes für die Abschaffung dieser Befristungsregelung einzusetzen. Seiner Auffassung nach ist ein Berufungsverfahren bereits eine ausreichende Qualitätsprüfung der Bewerber.

Ein Promotionsrecht für HAW sah Markus Hoppe nicht auf der Tagesordnung der Landesregierung, vielmehr wurde im Koalitionsvertrag eine Stärkung der kooperativen Promotion vereinbart. Derzeit laufen in Thüringen nur sechs kooperative Promotionen. Die Landesregierung will daher zunächst die Gleichstellung geeigneter FH-Absolventen bei der Zulassung zum Promotionsverfahren herstellen. Hoppe äußerte die Befürchtung, dass mit dem Promotionsrecht für Fachhochschulen die Kosten steigen würden, da z. B. ein Mittelbau aufgebaut werden müsse. Er berichtete,

dass die Hochschulleitungen aller thüringischen Fachhochschulen ein Netzwerk gebildet haben und man sich in diesem Rahmen über weitere Schritte zur Verbesserung der kooperativen Promotion verständigen wird.

Karla Neschke

DFG-Fachkollegienwahl 2015 abgeschlossen

Das vorläufige Wahlergebnis für die Besetzung der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) liegt vor (siehe www.dfg.de/fk-wahl2015). Vom 26. Oktober bis 23. November 2015 konnten wahlberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler online über die Besetzung der 48 DFG-Fachkollegien für die nächste Amtsperiode 2016 bis 2019 entscheiden. Der Präsident der DFG wird nach Ablauf der Anfechtungsfristen beziehungsweise nach Abschluss eines Wahlprüfungsverfahrens das endgültige Wahlergebnis feststellen und bekanntgeben.

Die Mitglieder der Fachkollegien werden auf vier Jahre gewählt. Sie sind entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit jeweils einem Fach zugeordnet. Mehrere miteinander wissenschaftlich verzahnte Fächer bilden ein Fachkollegium. Für jedes Fach werden mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter gewählt. Im Fach Arbeitswissenschaft, Ergonomie, Mensch-Maschine-Systeme sind für die nächste Wahlperiode auf diese beiden verfügbaren Plätze zwei Professoren einer Fachhochschule gewählt worden, und zwar Johannes Brombach von der Hochschule (HS) München und Torsten Merkel von der Westsächsischen HS Zwickau.

In das Fachkollegium Systemtechnik wurden zwei Professoren der TH Wildau, Jörg Reiff-Stephan und Andreas H. Foitzik, gewählt. Wiedergewählt für das Fachkollegium Werkstofftechnik wurde Wolfgang Viöl von der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, der seine Gutachtertätigkeit in diesem wichtigen Gremium der DFG damit fortsetzen kann. Für das Fachkollegium Wasserforschung wurde Gesine Witt von der HS für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg gewählt, für das Fachkollegium Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau Alexander Sauer von der Westfälischen HS Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen und für das Fachkollegium Werkstofftechnik Bernd Strehmel von der HS Niederrhein.

Fachhochschulen können ihren wissenschaftlich forschend tätigen Professorinnen und Professoren die Wahlteilnahme zur nächsten Wahl 2019 ermöglichen, wenn sie das Recht zur Einrichtung einer eigenen Wahlstelle (bei mehr als potenziell 100 Wahlberechtigten vor Ort, die Antragsfrist läuft voraussichtlich bis Frühsommer 2018) beantragt. Eine zweite Möglichkeit zur Wahlteilnahme besteht, wenn die Fachhochschule bei ihr wissenschaftlich forschend tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verleihung des aktiven Wahlrechts ad personam (sog. Einzelwählende) vorschlägt.

W2-Besoldungsübersicht

In der Tabelle der W2- und W3-Besoldung in der letzten Ausgabe erschienen versehentlich die Besoldungsangaben aus der Zeile „Sachsen“ auch in der Zeile von „Sachsen-Anhalt“. Das W2-Grundgehalt in Sachsen-Anhalt beträgt jedoch 5.448,47 und es gibt dabei keine Steigerungen in einem fünfjährigen Rhythmus. Diese Übersicht finden Sie auch auf unserer Homepage im Infobereich [http://h**lb**.de/infobereich/](http://hlb.de/infobereich/) unter dem Stichwort „W-Besoldung: W2- und W3-Grundgehälter im Überblick“.

Hochschule München

Gründung des Zentrums für angewandte Sehforschung an der Hochschule München

ZEFAS – für Menschen mit besonderem visuellen Rehabilitationsbedarf: Im November 2015 wurde das Zentrum für angewandte Sehforschung als Kooperationsprojekt zwischen der Hochschule München und der Ludwig-Maximilians-Universität gegründet. Es versteht sich als Forschungs-, Behandlungs- und Beratungseinrichtung für Menschen jeden Alters mit Sehbehinderung. Hierdurch werden an einem Ort angewandte Forschung und Entwicklung sowie Patientenversorgung gebündelt und gefördert.

Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem Sehlabor der Hochschule München und dem Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität ist es, Wissen aus den Bereichen Psychologische Diagnostik, Neuropsychologie, Optometrie und Augenheilkunde zu bündeln. Damit werden einerseits rasche Fortschritte auf diesem Gebiet der Versorgung und Beratung an der Schnittstelle zwischen grundlagenorientierter Forschung und Anwendung ermöglicht. Andererseits werden Studierende aus

den ingenieurwissenschaftlich geprägten Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik der Hochschule und den Psychologiestudiengängen der Universität möglichst frühzeitig an die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich herangeführt; und das nicht nur im Rahmen von Vorlesungen, sondern auch in Projekt- und Abschlussarbeiten sowie im Rahmen von kooperativen Promotionen.

Personen mit besonderem visuellen Rehabilitationsbedarf stehen am ZEFAS im Mittelpunkt des Handelns. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird ergänzt um individuelle Beratung, optometrische und augenoptische Versorgung sowie die neuropsychologische Behandlung zur Verbesserung der funktionellen Sehfähigkeit. Zielgruppen sind u. a. Kinder mit zerebralen Sehstörungen, Personen mit Hirnschädigungen, z. B. nach einem Schlaganfall, oder Personen mit geistiger Behinderung.

Die Gründer des Zentrums sind Prof. Dr. Werner Eisenbarth, Professor für Physiologie des Sehens, Hochschule München, und Prof. Dr. Josef Zihl, Professor für Neuropsychologie, Ludwig-Maximilians-Universität, München.

Hochschule München



Am Zentrum für angewandte Sehforschung der Hochschule München und der Ludwig-Maximilians-Universität gehen angewandte Forschung und Entwicklung sowie Patientenversorgung Hand in Hand.

Foto: Marco Gierschewski

Demokratische Hochschule – Hochschule in der Demokratie



„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Art. 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung. Dies ist die Grundlage für

unseren demokratischen Rechtsstaat. Das heißt, jeder Akt, in dem der Staat einem Bürger gegenübertritt, muss in direkter Linie auf eine demokratische Entscheidung des Volkes zurückzuführen sein. Diese Legitimationslinie wirkt in zwei Richtungen: Zunächst muss jede Handlung des Staates demokratisch legitimiert sein, zusätzlich haben aber das Volk und die von ihm legitimierten Staatsgewalten, Parlament, Regierung und Gerichtsbarkeit, jede Möglichkeit der Kontrolle und ggf. auch das Recht, eine Entscheidung zurückzunehmen.

Was heißt das für staatliche Hochschulen?

Sie sind ohne Zweifel Einrichtungen des Staates. Die Hochschule selbst und jede ihrer Entscheidungen sind durch das Volk, den Souverän, mittels Landtag und Landesregierung legitimiert und vor staatlichen Gerichten beklagbar. Jeder Bürger kann sich z. B. mit einer Petition an den Landtag wenden, und dieser zieht die Regierung oder die Hochschulleitung zur Verantwortung. Diese Verantwortung erstreckt sich auf alle hoheitlichen der Hochschule übertragenen Aufgaben und auf alle aus Steuergeld finanzierten Vorgänge. Die Legitimations- und Verantwortungskette bis zum Volk darf nicht durchbrochen werden – auch nicht durch institutsinterne demokratische Voten. Personalvertretungen und studentische Selbstverwaltung sind davon nicht berührt.

Wie verträgt sich das mit der Hochschulautonomie?

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, regelt Art. 5 Abs. 3

des Grundgesetzes vorbehaltlos. Es liegt im öffentlichen Interesse, wenn sich der Staat aus der Detailsteuerung der Hochschulen heraushält und stattdessen über Zielvereinbarungen und Hochschulverträge seine berechtigten Interessen deutlich macht und selbstverständlich auch die dafür nötigen Mittel bereitstellt.

Wie löst man dieses Spannungsverhältnis auf?

Dieses Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Rechtsaufsicht und zurückhaltender Fachaufsicht, das Land und Hochschule miteinander haben, setzt sich in der Hochschule fort. Die Hochschulleitung trägt die rechtliche Verantwortung und muss gleichzeitig ihren Wissenschaftlern Freiheiten garantieren. Es wird noch bereichert durch die berechtigten Mitbestimmungsansprüche der Statusgruppen, wobei diese die rechtlichen Ansprüche des Souveräns ebenso wenig relativieren können wie die Freiheitsansprüche der Wissenschaftler. Die Hochschulen zeigen, dass sie in der Lage sind, dieses Spannungsverhältnis aufzulösen, sich darüber hinaus erfolgreich weiterzuentwickeln und ein gutes Lehrangebot bereitzustellen – um noch zwei weitere nicht unwichtige Ziele zu benennen.

Kluge Wissenschaftspolitik muss bei jedem noch so gut gemeinten Eingriff in die Statik der Hochschulen darauf achten, dass die Hochschulen den komplexen Anforderungen noch gerecht werden können.

Jörg Hillmer MdL, stellvertretender Vorsitzender und wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag



Demokratische Mitspracheantwortung sind ein Muss



Das Recht demokratischer Mitgestaltung darf auch an den Hochschul-toren nicht Halt machen. Daher haben wir im Hochschul-zukunftsgesetz (HZG),

das Ende 2014 in NRW verabschiedet wurde, die Möglichkeiten der partizipativen Einflussnahme aller Hochschulangehörigen spürbar erweitert. Dies setzt nicht zuletzt auch neues Potenzial bei Lehre und Forschung frei. Wer unsere Universitäten und Fachhochschulen mithin als Impulsgeber und Moderator für gesellschaftliche Innovationen definiert, darf sich nicht scheuen, auch im Inneren des Systems Hochschule neue und erweiterte Wege selbstbestimmter Arbeits- und Organisationsprozesse zu gehen.

Im neuen Hochschulgesetz werden die Kräfte zwischen Hochschulleitung und Beschäftigtengruppen neu ausbalanciert. Das Rektorat wird durch einen gestärkten Senat begleitet, der an der Wahl der Hochschulleitung beteiligt ist. Künftig werden die Hochschulen verpflichtet, allen Gruppen, Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten, eine qualifizierte Mitbestimmung zu ermöglichen. Ansonsten greift die Gruppenparität. Der Hochschulrat erhält mehr Gewicht bei der Kontrolle der Wirtschaftsführung und wird zukünftig aus mehrheitlich externen Mitgliedern bestehen. Dies schafft mehr Transparenz, die zur Legitimation von öffentlich finanzierter und nicht zuletzt Drittmittel-Forschung unerlässlich ist. Die Studierenden dürfen nunmehr bei der Organisation der Studiengänge gestalterisch mitwirken. Es werden Studienbeiräte eingerichtet, die auch Einfluss auf die Prüfungs- und Studienordnungen der Fachbereiche nehmen können. Dieses Bündel an erweiterten partizipativen Elementen führt zu einem Mehr an qualitativer Mitgestaltung und

und gesellschaftliche Ver- der Hochschulentwicklung

Selbstbestimmung aller Hochschulangehörigen und entspricht dem Leitbild von Hochschulen als „Schulen der Demokratie“.

Unsere Hochschulen agieren nicht in einem Vakuum, sondern sind weithin öffentlich finanzierte Einrichtungen, die bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben von freier Lehre und Forschung eine besondere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Sei es als Antriebskraft und Verstärker für Innovationen in ihren jeweiligen Regionen oder in der Wahrnehmung einer ethischen Verantwortung, indem sie wesentlich zu sozialen und technologischen Wandlungsprozessen beitragen. Dabei sind etwaige Konsequenzen der Anwendung von Forschungsergebnissen immer mitzureflectieren. Die erkenntnistheoretisch notwendige und sinnvolle ‚Autonomie der Wissenschaft‘ bedingt gleichwohl strukturelle Rahmenbedingungen, die Freiheit und gesellschaftliche Verantwortung ins Gleichgewicht bringen. Dazu wird in NRW in Ergänzung zum HZG ein stetig fortzuschreibender Landeshochschulentwicklungsplan parlamentarisch auf den Weg gebracht, der gewissermaßen als Kompass und Richtschnur einen verbindlichen Rahmen für die Hochschulen setzt. Dies bedeutet die Einbindung der Hochschulen in eine Verantwortung für die Lösung gesamtgesellschaftlicher Problemlagen und Herausforderungen, für die sie auch organisatorisch gut und flexibel aufgestellt sein müssen.

Dietmar Bell Mdl,
*Wissenschaftspolitischer Sprecher der
SPD-Landtagsfraktion NRW*



Hochschulen: Zwischen staatlich finanzierter Autonomie und gesellschaftlicher Verantwortung



Hochschulen sind zum einen Einrichtungen zur Organisation von Wissenschaft und Forschung, zum anderen kommt ihnen eine der zentralen, wenn nicht sogar

die zentrale Rolle in der Analyse und Beantwortung gesellschaftlicher Frage- und Problemstellungen zu. Sie sind jene Orte, an denen die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens erforscht werden, an denen neue Ideen und Möglichkeiten entstehen, die dieses weitere Zusammenleben prägen und verändern werden. Und sie sind Orte, an denen Studierende sich die Fähigkeit aneignen sollten, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und wissenschaftlich zu begleiten. Eben diese Ansprüche sind auch in einigen Landeshochschulgesetzen formuliert.

So heißt es beispielsweise im § 4 des Berliner Hochschulgesetzes: „Die Hochschulen tragen mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen bei. Sie setzen sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt mit den möglichen Folgen einer Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander.“ (Berliner Hochschulgesetz, § 4, Absatz 2). Aus diesem Anspruch heraus ergibt sich eine gesellschaftliche Verantwortung, die der Hochschulautonomie zwar gegenübersteht, sie aber meines Erachtens nach nicht einschränkt.

Klar erhalten die Hochschulen finanzielle Mittel, um Studiengänge bestmöglich einzurichten und auszugestalten, daraus darf sich aber kein grenzenloser Gehorsam ggü. dem Gesetzesgeber und dem zuständigen Mitglied der jeweiligen Landesregierung ergeben. Vielmehr ist der Gesetzesgeber dazu verpflichtet, notwendige Rahmenbedingungen zu definieren. Eine der wesentlichen Aufgaben ist dabei z. B. die Regelung des

Hochschulzuganges. Im Zentrum steht dabei die Frage danach, wer überhaupt die Möglichkeit des Zuganges zum tertiären Bildungssystem erhält. Und auch während des Studiums, also einem Teilbereich des staatlichen Bildungssystems, muss durch den Gesetzgeber gewährleistet werden, dass soziale Hürden so weit wie nur irgend möglich minimiert werden. Dies reicht von einer guten finanziellen Ausstattung der Studentenwerke und damit verbunden mit ausreichendem Wohnplatz für Studierende über die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit, ehrenamtlichem Engagement und Familie bis hin zu Beschäftigungsverhältnissen an den Hochschulen, in denen dauerhafte Aufgaben auch durch Dauerstellen abgedeckt werden und Mindestvertragslaufzeiten die Planbarkeit von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sichern müssen.

Des Weiteren sollte dem Gesetzgeber daran gelegen sein, dass die Hochschulen in ihrer historisch bedingten Autonomie grundsätzlich demokratisch verfasst sind. Hier gibt es bundesweit massiven Nachholbedarf, verfügt die Gruppe der Professoren und Professorinnen doch i. d. R. über mehr als 50 Prozent der Gremienmitbestimmung. Im Sinne der demokratischen Verfasstheit der Hochschulen und der Weiterentwicklung der Hochschulautonomie müssten hier dringend gleiche Rechte und Pflichten für alle Statusgruppen an den Hochschulen eingeführt werden.

Isabelle Vandré, Mdl,
*Mitglied des Vorstandes
Sprecherin für Hochschul-, Wissen-
schafts- und Forschungspolitik*



Hochschulautonomie wahren – demokratische Hochschule ermöglichen



Eine große Herausforderung der Hochschulpolitik ist es, ein Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen, das auf der Höhe der Zeit ist und die Belange von Hoch-

schulen und Öffentlichkeit berücksichtigt. Entscheidend ist, die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre zu wahren. Im Grunde geht es immer um die Frage, die Hochschulautonomie mit den Anforderungen des Staates an die Hochschulen, wie die Ausbildung von Fachkräften, exzellente Forschungsleistungen, Chancengleichheit oder Technologie- und Wissenstransfer, zu vereinbaren.

Die Hochschullandschaft zeichnet sich durch Vielfalt aus, die die Triebfeder für wissenschaftlichen Fortschritt, Innovation und Kreativität ist. Der Versuch, diese normativ einzuhegen, würde nicht nur eine nahezu unlösbare Aufgabe darstellen. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass hierbei Freiräume, die wissenschaftlichen Fortschritt erst ermöglichen, zunichtegemacht werden. Ich finde, der Gesetzgeber ist gut beraten, wenn er den Rahmen setzt, in dem sich Hochschulen weitgehend selbstverwalten können. Das schließt Regelungen zu Aufgaben, Gremienkompetenzen und Verfahren der Gremienbesetzung, Abschlussarten sowie Personalfindungs- und Berufungsverfahren mit ein. Die Entscheidung, wer die Hochschule leitet oder welche Professur durch wen besetzt wird, ist keine Staatsaufgabe.

Ich halte es für unerlässlich, dass das Fehlen einer gesetzgeberischen Detailsteuerung in Bezug auf Struktur, Personalentscheidung oder Fächerangebot durch Entscheidungsmechanismen kompensiert wird, die auf breiter Mitbestimmung in demokratisch legitimierten Hochschulgremien fußen. Das Gegenteil erleben wir zurzeit in Sachsen: Hier kann nach Hochschulfreiheitsge-

setz ein demokratisch nicht legitimierter Hochschulrat auch gegen den Willen des Senats die Kandidatur der Amtsinhaberin zur Rektorenwahl verhindern. Das hat mit Demokratie und Hochschulautonomie, wie ich sie verstehe, wenig gemein.

Bestenfalls sind alle Mitgliedergruppen in den demokratischen Hochschulgremien gleichstark vertreten. Hochschulen sind auch nach innen zu vielfältig, als dass die Entscheidungen sinnvoll durch eine zentrale Stelle getroffen werden können.

Aber wie verhält es sich mit den Interessen der Öffentlichkeit, was z. B. Fachkräfte, Bildungs- und Weiterbildungsangebote anbelangt? Echte Hochschulautonomie kann es nur geben, wenn hier das Prinzip Partnerschaftlichkeit dominiert. Die Mittel dafür sind Zielvereinbarungen oder Hochschulverträge, in denen sich Staat und Hochschulen gleichberechtigt auf gemeinsame Zielvorgaben, etwa Studierendenzahlen, Absolventenquoten, Fächerangebote oder Gleichstellungsmaßnahmen, verständigen. Dabei darf nicht, wie in Sachsen allzu oft in den letzten Jahren, das Finanzministerium die Federführung übernehmen. Diese Anforderungen müssen auf Augenhöhe zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium ausgehandelt werden. So wird Planbarkeit und Verlässlichkeit sowohl für die Hochschulen als auch für den Gesetzgeber erreicht und gleichzeitig die Freiheit der Hochschulen gesichert.

Dr. Claudia Maicher MdL,
*hochschulpolitische Sprecherin der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
sächsischen Landtag*



Eigenverantwortlichkeit und Hochschulautonomie in



Im vergangenen Jahrzehnt haben die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern im Rahmen mehrerer Hochschulrechtsnovellen

wichtige Steuerungskompetenzen übernommen und neuen Gestaltungsfreiraum gewonnen. Zuletzt wurde der Modellversuch zur Übertragung des Berufsrechts auf die Hochschulen um weitere vier Jahre verlängert.

Die Hochschulen genießen heute ein nie dagewesenes Ausmaß an Freiheit: das eigene Profil zu schärfen, Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu setzen, Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft aufzubauen und Drittmittel einzuwerben. Diese Freiheit macht unsere 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Innovationsmotor für ganz Bayern und insbesondere zu einem wichtigen Faktor für die Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen. Erfolg in Forschung und Lehre lässt sich nicht von Staats wegen verordnen, sondern muss vielmehr durch die Schaffung von Gestaltungsspielräumen, einer soliden Grundausrüstung – gegebenenfalls in Verbindung mit Anschubfinanzierungen – bestmöglich unterstützt werden.

In den Händen von Landtag und Staatsregierung verbleiben weiterhin Strategie- und Planungsaufgaben. Die Einhaltung der wichtigsten Ziele wird unter anderem durch Zielvereinbarungen sichergestellt, die jeweils für fünf Jahre abgeschlossen werden. Darin verpflichten sich die Hochschulen etwa zur Qualitätssicherung in der Lehre, zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, zur Gleichstellung, zu weiteren Fortschritten bei der Internationalisierung sowie zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung. Eigenverantwortlich gesellschaftlich definierte Ziele zu

Entscheidungsfähigkeit – Bayern

verfolgen, zählt zu den Aufgaben von Hochschulen in der Demokratie.

Dabei spielen auch die Mitwirkungs- und Organisationsrechte im inneren eine Rolle. Im Rahmen der Experimentierklausel können die Hochschulen individuelle Selbstverwaltungslösungen finden. Fest verankert wurde auf Initiative der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ein zweiter studentischer Vertreter im Senat. Das sorgt für mehr Kontinuität bei der ehrenamtlichen Vertretung der studentischen Interessen und so zu einer besseren Wahrnehmbarkeit der Anliegen. Nach dem Wegfall der Studienbeiträge war es uns zudem wichtig, die paritätische Mitbestimmung auch bei der Verwendung der Kompensationsmittel (Studienzuschüsse) beizubehalten. Da die Studierenden an den Bayerischen Hochschulen an allen Fragen beteiligt sind, die sie unmittelbar betreffen, und die Hochschulen darüber hinaus Kraft ihrer Autonomie frei sind, Studierendenvertreter auch in Gremien, die nicht oder nicht ausschließlich studentische Angelegenheiten betreffen, zuzulassen, hält die CSU-Landtagsfraktion die Mitbestimmung der Studierenden für sachgerecht sichergestellt. Für die Einführung einer verfassten Studierendenschaft mit allgemein politischem Mandat und verpflichtender Mitgliedschaft sehen wir keinen Bedarf und wir hielten diesen Schritt auch nicht für zielführend.

Oliver Jörg, MdL,
*Vorsitzender des Arbeitskreises
 Wissenschaft und Kunst der
 CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag*



Autonomie der Hochschulen



Die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre ist für Freie Demokraten zentrale Richtschnur unserer Hochschulpolitik. Weil Wissenschaft in Freiheit am besten gedeiht, ist die Autonomie der Hochschule das einzig wissenschaftsadäquate Steuerungsprinzip. Die Freien Demokraten haben in den Ländern dieses Recht der Hochschulen erkämpft, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Die unter FDP-Führung entstandenen Hochschulgesetze in Hessen und Nordrhein-Westfalen seit 2000 sind hier als Vorreiter zu nennen.

Leider gibt es neue Tendenzen, die Hochschulen wieder stärker an die ministerielle Kandare zu nehmen. Das ist der falsche Weg! Über Finanzen, Personal, innere Organisation und Liegenschaften sollte stets in den Hochschulen entschieden werden. Selbstverständlich hat auch die autonome Hochschule als öffentliche Einrichtung, die aus Steuermitteln finanziert wird, eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die Politik sollte sich jedoch darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu setzen und Zielvorstellungen zu formulieren. Der gesetzliche Rahmen muss genug Raum lassen für Profilbildungen und innovative Weiterentwicklungen. Die Länder treten i. d. S. als Besteller der Leistungen der Hochschulen auf. Dazu braucht es finanzielle Absicherung über mehrjährige Hochschulpakete. Damit korrespondierende Zielvereinbarungen mit einer verlässlichen Grundfinanzierung sowie an nachvollziehbaren Leistungskriterien orientierte Budgetanteile sind der geeignetere Weg, konkrete legitime Forderungen seitens der Politik an die Hochschulen heranzutragen, als restriktive Hochschulgesetze.

Die Qualität von Forschung und Lehre, die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, der Wissens- und Technologie-

transfer, die Vernetzung mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, die Vorbereitung der Studierenden auf das Berufsleben sowie die Unterstützung von Existenzgründungen gehören für uns zu diesen Zielen.

Als staatliche Einrichtung müssen Hochschulen selbstverständlich dem Demokratieprinzip genügen. Die Mitwirkung der Professoren, Beschäftigten und Studierenden sowie deren Möglichkeiten, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, muss sichergestellt sein, schließlich sollten die Hochschulen schon im eigenen Interesse alle Beteiligten in die Entscheidungsprozesse einbinden. Hochschulautonomie bedeutet jedoch keinesfalls „organisierte Unverantwortlichkeit“. Verantwortlichkeiten müssen stets mit den zugehörigen Kompetenzen korrespondieren, gemischte Zuständigkeiten sind zu vermeiden. Wie die Hochschulen sich in dieser Hinsicht intern organisieren, sollten sie wiederum in erster Linie selbst per Satzung regeln können.

Wir als Freie Demokraten stehen für eine freiheitlich organisierte Hochschule, die über ihre akademische Kernfunktion hinaus einen Ort für Fortschritt und Innovation bildet, Raum für den Diskurs und eine Kultur des Neuen wie des Querdenkens bietet und somit zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beiträgt.

Nicola Beer MdL,
*Staatsministerin a. D.,
 wissenschaftspolitische Sprecherin der
 FDP-Fraktion im hessischen Landtag*



Diskriminierung an Hochschulen – unvereinbar mit demokratischen Prinzipien



Julia Neumann-Szyszka

Prof. Dr. Julia Neumann-Szyszka
Professorin für New Public Management
Stv. Gleichstellungsbeauftragte der HAW Hamburg
Fakultät Wirtschaft & Soziales
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
julia.neumann-szyszka@haw-hamburg.de



Boris Tolg

Prof. Dr. Boris Tolg
Professor für Informatik/Mathematik
HAW Hamburg
Fakultät Life Sciences
Ulmenliet 20
21033 Hamburg
boris.tolg@haw-hamburg.de

Hochschulen sollen nicht nur fachliche Bildung vermitteln, sondern auch Demokratie durch Mitbestimmung im Rahmen der demokratischen Selbstverwaltung erlebbar machen. Dies wird meist vor dem Hintergrund von Präsidialverfassung, Hochschulräten und eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der Gremien der akademischen Selbstverwaltung diskutiert. Es ist aber auch ein durchaus anderer Fokus möglich: Hochschulen sollen Chancengleichheit vermitteln und Diskriminierungsfreiheit vorleben. Das Diskriminierungsverbot ist für die Demokratie schlechthin konstitutiv. Dass es an Hochschulen mitunter nur eingeschränkt gelebt wird, hat viel mit gesetzlichen Rahmenbedingungen und fehlenden Ressourcen zu tun.

Die Länder folgen bei Leistungsausweitungen häufig Vorschlägen des Wissenschaftsrats (WR). Sie tun das aber meist nicht, soweit Ressourcen betroffen sind. Das ist mitursächlich für die Entstehung von strukturell diskriminierenden Konstellationen. Diese können erhebliche Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Wissenschaftssystem haben und führen auch darüber hinaus zu vielfältigen strukturellen Benachteiligungen. Wir analysieren diese mit Fokus auf die Professorenschaft und zeigen, dass Fachhochschulen kein diskriminierungsfreier Raum sind.

Leistungsverdichtung und strukturelle Benachteiligungen

Seit 1991 bewertet der WR die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen als zu hoch und fordert die Absenkung des Deputats auf 16 SWS, um die anwen-

dungsorientierte Forschung zu stärken, Weiterbildungsangebote auszubauen und Internationalisierung voranzutreiben. Mit der Einführung von Bachelor und Master, Projekt- und Kompetenzorientierung sowie einer steigenden Zahl von Abschlussarbeiten nahmen administrativer Aufwand und Betreuungsanforderungen weiter zu. Trotz dieser Leistungsverdichtung wurden in den Lehrverpflichtungsverordnungen die Deputate nicht gesenkt. Für zusätzliche Anforderungen wurden auch keine Anrechnungskorridore eröffnet. Das heißt, dass

- betreuungsintensive Leistungen nicht besonders honoriert werden und
- bei steigender Zahl von erforderlichen Leistungen die Anrechenbarkeit der einzelnen Leistung sogar reduziert wurde.

Das entspricht faktisch einer Deputats-erhöhung und setzt Anreize, für besonders betreuungsintensive Studierenden-gruppen nötige Leistungen nicht zu erbringen. Es birgt das Risiko, dass z. B. beruflich qualifizierte ältere Studierende oder Bildungsausländer in nicht vertretbarem Maße scheitern. Hohen Handlungsbedarf zeigen Zahlen zu Studienabbruchquoten im Bachelorbereich an deutschen Hochschulen. HIS ermittelte zuletzt eine durchschnittliche Quote von 41 Prozent bei Bildungsausländern.¹ Chancengleichheit für Bildungsausländer ist offenkundig nicht erreicht.

In 2008 erklärte der WR zusätzlich, dass neue Lehrkonzepte und studentenzentrierte Lehrformen umfassende Neubewertungen des Lehraufwandes erforder-

Hochschulen sollen nicht nur fachliche Bildung vermitteln, sondern auch Demokratie erlebbar machen. Dazu gehört auch, Chancengleichheit zu vermitteln und Diskriminierungsfreiheit vorzuleben. Gesetzliche Rahmenbedingungen und fehlende Ressourcen erschweren oder verhindern dies oft.

ten. Weil mit der Anzahl der Studierenden Beratungs-, Betreuungs- und Prüfungsaufwand steigen, müssten Betreuungsrelationen bei Anrechnungsfaktoren berücksichtigt werden. Für alle Fachgruppen sei zu gewährleisten, „dass (...) der tatsächliche zeitliche Aufwand (Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Prüfungen, Korrekturen, Beratung etc.) berücksichtigt wird“.² U. E. muss das auch für hohe Ressourcenbedarfe in dualen Studiengängen und z. B. spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten gelten. Die Realität sieht anders aus. Von der Politik vernachlässigte Multiplikatoreffekte durch schlechte Betreuungsrelationen führen die Fachhochschulen inzwischen an Belastungsgrenzen. Mitglieder besonders belasteter Fakultäten werden zusätzlich benachteiligt – diese Fakultäten haben oft einen hohen Frauenanteil.³ Werden Belastungsgrenzen überschritten, führt dies überdies ggf. dazu, dass die Bereitschaft zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung leidet.

Verschlechterte Rahmenbedingungen und strukturelle Nachteile als Folge von stagnierender Grundfinanzierung und steigender Anzahl von Studierenden

An öffentlichen Hochschulen stagniert die Grundfinanzierung, die schon von 1995 bis 2008 nur um insgesamt 6 Prozent angestiegen war. Sie werden gegenüber außeruniversitären Forschungseinrichtungen benachteiligt, deren Grundfinanzierung wächst. Die Kernaufgabe wissenschaftliche Ausbildung und die Vermittlung von Lebenschancen für Studierende wird dadurch strukturell geschwächt. Ergebnisse von Dohmen zeigen: Insbesondere die Entwicklung

von Grundmitteln je Studierendem in Rheinland-Pfalz, Bremen, Brandenburg und Hamburg ist alarmierend.⁴

Die Hochschulen bewältigen wachsende Studierendenzahlen mit zusätzlichen befristeten und grundsätzlich zweckgebundenen Mitteln aus dem Hochschulpaket. Folge steigender Studierendenzahlen an Fachhochschulen sind u. a. verschlechterte Betreuungsrelationen. Das gefährdet die Qualität von Lehre und Studium, bildungspolitische Ziele und hat statistisch signifikante Auswirkungen auf den erfolgreichen Studienabschluss. Vor solchen Entwicklungen warnt der WR seit 2008. Damals betrug das Betreuungsverhältnis an Fachhochschulen durchschnittlich 1:25,7.⁵

Multiplikatoreffekte bei der Leistungsverdichtung und Verschlechterung von Studienbedingungen sind an Fachhochschulen deutlicher als an Universitäten: Der WR stellte schon 2010 fest, dass hauptamtlich Lehrende an Fachhochschulen (1:28,1) durchschnittlich mehr als dreimal so viele Studierende wie an Universitäten (1:8,6) betreuen. Den Ernst der Lage begreift man mit Blick auf aktuelle fächerübergreifende Werte in manchen Bundesländern: 2012 erreichten Hamburg und Bremen Werte von 1:34, für Schleswig-Holstein wurde ein Wert von 1:36 berechnet.⁶

Fachgruppenbezogen und standortabhängig bestehen erhebliche Unterschiede. Dies kann nur exemplarisch – wieder in Rückgriff auf Dohmen – aufgegriffen werden:⁷

- In der Fächergruppe Wirtschaft, Soziales und Recht gibt es relativ hohe Anteile an Studentinnen und Professorinnen. Die durchschnittliche

che Betreuungsrelation lag 2008 bei 1:31,8. Dieser Durchschnittswert wurde bundesweit inzwischen deutlich verbessert. Von diesen verbesserten Werten profitiert man insbesondere in Schleswig-Holstein (1:42,1 in 2012), Mecklenburg-Vorpommern (1:43,4) und Hamburg (1:44,4) aber nicht. Solche Relationen führen zu strukturellen Nachteilen der Mitglieder der Fakultäten bei Studien- und Arbeitsbedingungen. Jede Stunde zusätzliche Betreuung pro Studierendem erhöht die Arbeitsbelastung der hauptamtlich Lehrenden um eine Woche. Beratung und Betreuung sind aber essenziell, wenn man Chancengleichheit vermitteln will.

- Schlechte Werte erreichen auch andere Länder und Fachrichtungen. Bei den Ingenieurstudiengängen verschlechtern sich durchschnittliche Betreuungsrelationen. Für Hessen wird für 2012 ein Wert von schlechter als 1:40 berechnet, was zu entsprechenden Beeinträchtigungen primär von Männern führen muss.

Der WR fordert seit Langem, die aus befristeten Mitteln finanzierten zusätzlichen Kapazitäten an Fachhochschulen dauerhaft zu sichern. Dies ist aber nicht passiert. Ein Anwachsen befristeter Mittel bei stagnierender Grundfinanzierung führt zwangsläufig zu einem steigenden Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse. Empirische Daten bestätigen, dass an deutschen Hochschulen Frauen bei befristeten Arbeitsverhältnissen (schon seit Längerem) überrepräsentiert sind.⁸ Gleiche Chancen bestehen also nicht, die öffentlichen Hochschulen sind für ihre Studierenden damit auch kein gutes Vorbild.

Strukturelle Nachteile und mittelbare Diskriminierung als Folge der W-Besoldung

Chancengleichheit ist nicht gegeben, wenn eine offenkundige und sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung von Hochschulmitgliedern gegenüber anderen öffentlichen Beschäftigten gegeben ist. 1991 hat der WR empfohlen, ein einheitliches Professorenamt orientiert an der C3-Besoldung zu schaffen, um die Attraktivität des Professorenamtes an Fachhochschulen zu erhöhen. Noch in 2002 ging er davon aus, dass sich W2 an der bisherigen C3-Besoldung orientieren würde. Als das einheitliche Professorenamt geschaffen wurde, orientierte es sich an der niedrigeren Durchschnittsbesoldung an Fachhochschulen.⁹ Der Systemwechsel wurde nicht ausfinanziert.

Entstanden ist u. a. eine deutliche Benachteiligung gegenüber anderen Beamtengruppen:

- Andere Beamte im höheren Dienst durchlaufen nach dem Studium ein Referendariat und bleiben im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bei nicht unterbrochenen Erwerbsbiografien erreichen sie die höchstmögliche Pensionsbasis ihres Amtes mit ca. 50–55 Jahren. Bezüge eines Beförderungsamtes sind nach zwei Jahren pensionsfähig. Das BVerfG schließt eine längere Wartezeit vor dem Hintergrund der Pensionierung aus dem letzten Amt aus.¹⁰
- In der Professorenbesoldung wird die maximale W2-Pensionsbasis oft auch von leistungsstarken Professorinnen und Professoren nicht oder gegenüber anderen Beamten klar verzögert erreicht. Wenn Zulagen überhaupt pensionsfähig werden, liegen zwischen Beginn der höherwertigen Leistung und ihrer Pensionsfähigkeit bis zu acht Jahren. Betroffen sind vor allem Beschäftigte der Länder, in denen keine Erfahrungsstufen etabliert sind. Diese gibt es nur beim Bund, in Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Doppelt negativ wirkt sich die Unterbrechung von Erwerbsbiografien aus. Länder ohne Erfahrungsstufen benachteiligen dadurch zusätzlich weibliche Professoren mittelbar.

Diskriminierende Sachverhalte gibt es auch innerhalb der Professorenschaft. Im Zusammenhang mit der Konsumtion von Leistungszulagen wird zu Recht bemängelt, dass gemessen an der bisherigen Leistungszulage leistungsstarke Professorinnen und Professoren strukturell benachteiligt werden.¹¹

Es ist aber auch insgesamt zu bezweifeln, dass bei der Gewährung von Zulagen und bestehenden Vergütungen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Professorinnen und Professoren zutreffend erfasst wurden:

- Weil ein vorab definierter Vergabeframework lange Zeit nicht überschritten werden durfte und Budgets weiterhin knapp sind, führte eine überdurchschnittliche Vergütung von Bestandsprofessorinnen und -professoren zwangsläufig zu niedrigerer Besoldung Neuberufener. Zulagen hängen vom Berufungsjahr und von Budgetansätzen ab. Das ist mittelbar diskriminierend. Ein Korrekturmechanismus fehlt.
- Jüngere Kolleginnen und Kollegen wurden mit Verweis auf später mögliche Zulagen oft ohne Berufungszulage berufen. Wechsler aus der C2-Besoldung in die W2-Besoldung wechselten oft unter Beibehaltung ihres bisherigen finanziellen Status. Jüngere Professorinnen und Professoren waren in C2 schlecht bezahlt und wurden beim Übergang in die W-Besoldung benachteiligt. Mittelbare Altersdiskriminierung zulasten der Betroffenen ist unzulässig.
- Zulagen sind abhängig von der Fachrichtung, Gender Pay Gaps werden in die Professorenbesoldung importiert. Bei Wirtschaft, Soziales und

Recht (mit hohem Frauenanteil) sind die Professuren nach den Ergebnissen von Hellemacher besonders schlecht vergütet. Frauen erhalten zudem vielfach geringere (pensionsfähige) Berufungszulagen als männliche Kollegen.¹² Dies ist folgerichtig, wenn man sich am gängigen Verdienstniveau außerhalb der Hochschule orientiert. Besoldungspolitik ist aber nach Leistung und nicht nach Markt- und Haushaltslage zu betreiben. Nicht umsonst fordert der WR, dass weibliche Wissenschaftler bei befristeten, schlecht dotierten und mit wenigen Ressourcen ausgestatteten Positionen nicht länger überrepräsentiert sein dürfen.¹³

- Der Gender Bias (die unbeabsichtigt nachteilige Bewertung der Leistungen von Frauen) war vor der Einführung der W-Besoldung in der wissenschaftlichen Diskussion bekannt. Inzwischen fordert der WR, Berufungsprozesse stärker zu formalisieren und transparent zu gestalten, um Frauen gleiche Chancen in Berufungsverfahren zu geben.¹⁴ Ansätze zur Korrektur von zu niedrigen Berufungszulagen von Frauen fehlen aber.
- Die Zulagengewährung ist oft stark vom Einsatz in Weiterbildung, Forschung und Transfer abhängig. Dies benachteiligt von Überlasten in der Lehre Betroffene strukturell. Wenn ein Hochschulgesetz den Vorrang der Lehre während des Semesters festlegt¹⁵, ist dies für die Betroffenen zulagenschädlich.

Zumindest die Länder, die kein Erfahrungsstufenmodell etabliert haben, steuern u. E. auf neue Diskriminierungsverhältnisse zu. Um bei Neuberufungen im (inter-)nationalen Wettbewerb bestehen zu können, werden sie mittelfristig höhere Berufungszulagen zahlen müssen. Damit verbunden wäre eine Besserstellung gegenüber verschiedenen Fallgruppen von Bestandskolleginnen und -kollegen. Aus dieser Falle werden die Hochschulen kaum einen Ausweg finden, solange zwar Liquidität aus Hochschulpaktmitteln gegeben ist, diese Mittel aber nicht für unbefristete Zulagen genutzt werden können.

Folgerungen

Die Länder haben seit Langem den Fachhochschulen immer neue (Dauer-)Aufgaben zugewiesen. Die sinnvolle Erweiterung des Aufgabenspektrums folgte den Vorschlägen des WR, ohne die erforderlichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Dies hat zur Folge, dass

- Belastungsgrenzen vielfach überschritten werden,
- bildungspolitische Ziele deshalb nicht umsetzbar sind und
- gravierende strukturelle Benachteiligungen entstanden sind, die demokratischen Prämissen widersprechen.

Um diese Probleme zu lösen, ist es erforderlich,

- die Grundfinanzierung deutlich zu erhöhen und Daueraufgaben auch dauerhaft zu finanzieren,
- Betreuungsrelationen zu verbessern,

- Deputate zu senken und Anrechnungen so zu gestalten, dass sie in allen Fachrichtungen dem tatsächlichen Aufwand unter Berücksichtigung von Multiplikatorwirkungen entsprechen, und damit zugleich Raum für die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung zu schaffen,
- Transparenz über fallgruppenspezifische Auswirkungen der W-Besoldung herzustellen und die damit verbundenen strukturellen Benachteiligungen unter Berücksichtigung von Altfällen zu korrigieren,
- die W-Besoldung insgesamt diskriminierungsfrei zu gestalten und im Sinne einer amtsangemessenen Alimentation auszufinanzieren. ■

Quellen

Battis, Ulrich; Grigoleit, Klaus Joachim: Zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs zur Änderung der Professorenbesoldung im Land Berlin, in: ZBR, S. 406–414.

Brouns, Margo: The making of Excellence – gender bias in academia, in: Wissenschaftsrat (Hrsg.): Exzellenz in Wissenschaft und Forschung – Neue Wege in der Gleichstellungspolitik, Köln 2007, S. 23–42.

Dohmen, Dieter: Entwicklung der Betreuungsrelationen an den Hochschulen in Deutschland 2003 bis 2012, FiBS-Forum Nr. 53, Berlin 2014.

Dohmen, Dieter: Anreize und Steuerung in Hochschulen – Welche Rolle spielt die leistungsbezogene Mittelzuweisung? FiBS-Forum Nr. 54, Berlin 2015.

Dömling, Martina; Schröder, Thomas: Qualitätssicherung im Berufungsverfahren unter Gleichstellungsaspekten; HIS: Forum Hochschule 2/2011.

Foschi, Martha: Double Standards in the Evaluation of Men and Women; in: Social Psychology Quarterly, 1996, S. 237–254.

Gawel, Eric; Aguado, Miquel: W-Besoldung-Konsumtionsregeln auf dem Prüfstand, in: ZBR 2014, S. 397–405.

Hellemacher, Leo: Gender-Pay-Gaps an Hochschulen; in: Die neue Hochschule 2011, S. 122–126.

Heublein, Ulrich u. a.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen; Forum Hochschule 4/2014.

Vorsitzender des Wissenschaftsrats: Neuere Entwicklungen der Hochschulfinanzierung in Deutschland, Berlin 2011.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Berlin 2008.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Köln 2012.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Berlin 2010.

1 Vgl. Heublein u. a. 2014, S. 10 f.

2 WR 2008, S. 88.

3 Vgl. Statistiken Studierende nach Geschlecht, Hochschulart, Fächergruppe und Träger der Hochschule des Statistischen Bundesamtes sowie Dohmen 2014.

4 Vgl. Vorsitzender des WR 2011, S. 2 ff., S. 5, Dohmen 2014, S. 5.

5 Vgl. Vorsitzender des WR 2011, S. 5 f., WR 2010, S. 52, S. 61, Dohmen 2015, S. 14, und Dohmen 2014, S. 22. Die angegebenen Werte umfassen öffentliche und private Fachhochschulen und können insofern durch Fernstudienangebote beeinflusst sein.

6 Vgl. WR 2010, S. 23, und Dohmen 2014, S. 22 ff. Die Werte bei Dohmen umfassen öffentliche und private Fachhochschulen und können insofern durch Fernstudienangebote beeinflusst sein.

7 Vgl. Dohmen 2014, S. 24, S. 26.

8 Vgl. WR 2010, S. 42, und WR 2012, S. 9, S. 24 f.

9 Vgl. WR 2002, S. 67 ff.

10 Vgl. BVerfG 2 BvL 11/04 Beschluss des Zweiten Senats vom 20. März 2007, Rz. 32 ff.

11 Vgl. Gawel und Aguado 2014, S. 397.

12 Vgl. Hellemacher 2011, S. 122 ff.

13 Dazu vgl. Battis und Grigoleit 2014, S. 412, WR: Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. 2012, S. 25.

14 Vgl. Brouns 2007, S. 23 ff., Foschi 1996, S. 237 ff., WR 2012, S. 25, sowie Dömling und Schröder 2011, S. 7, S. 37 f.

15 § 12 Absatz 2 Satz 2, 1. Halbsatz HmbHG

Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“



Simone Danz

Dr. phil. Simone Danz
Abt. Hochschulentwicklung,
Hochschule RheinMain,
University of Applied Sciences,
Wiesbaden Rüsselsheim
E-Mail:
simone.danz@hs-rm.de

Studierende, die gesellschaftlich Verantwortung übernehmen und sich politisch engagieren wollen, finden in den Hochschulgremien – vom Studierendenparlament bis zur Berufungskommission – ein ideales Lern- und Übungsfeld. Hier wird Demokratie und Partizipation innerhalb eines überschaubaren Rahmens erlebbar, in dem Handeln und Auswirkungen in sichtbarem Zusammenhang stehen.

Aus dieser Erkenntnis bzw. Überzeugung heraus hat die Hochschule RheinMain University of Applied Sciences – Wiesbaden Rüsselsheim zum Wintersemester 2015/16 das Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“ in ihr Lehrangebot aufgenommen. Es soll das Zurechtfinden in den partizipativen Strukturen erleichtern, trägt außerdem zur Persönlichkeitsbildung bei und stärkt die Fähigkeiten zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Das Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“ verschafft den Studierenden einen Überblick über die Strukturen der Hochschule und stärkt sie für die Mitarbeit in demokratischen Gremien. In zwei aufeinander aufbauenden Seminaren können wertvolle Kompetenzen von der Argumentationsstrategie bis zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise erworben werden.

Diese Möglichkeit, Studierende beim Aufbau demokratischer Kompetenzen zu unterstützen, entspricht dem Leitbild der Hochschule RheinMain: „Wir pflegen die demokratische und partizipative

Tradition der Hochschule.“ So ist es für die Hochschule selbstverständlich, Studierenden nicht nur in ihrer fachlichen Ausbildung, sondern auch in ihrer wissenschaftlichen und persönlichen Weiterentwicklung kompetent zur Seite zu stehen, damit sie in jeder Hinsicht auf ihre beruflichen Aufgaben vorbereitet sind. Neben dem Erwerb fachlicher und berufspraktischer Kompetenzen beinhaltet dies auch die Fähigkeit, in gesellschaftlicher Verantwortung den wechselnden Anforderungen in ihrem Berufsfeld zu genügen. Hierfür sind methodische, soziale und persönliche Kompetenzen durch individuell steuerbaren Erwerb von Schlüsselkompetenzen besonders wichtig.

Das Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“ besteht aus einem Basis- und einem Aufbauseminar, die in unterschiedlichen Semestern absolviert werden.

Im Basismodul lernen Studierende verschiedene Partizipationsformen sowie wissenschaftliche Untersuchungen zu Partizipationsmotiven, -gründen und -problemen kennen, sie arbeiten an ihrer Handlungssicherheit und verbessern ihre Kommunikations-, Argumentations- und Konfliktfähigkeit anhand der Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen, Projekten, studentischen Gremien und Kommissionen innerhalb der Hochschule RheinMain.

Hochschulen können ein gutes Übungsfeld für Demokratie und Partizipation darstellen, wenn Teilhabe und Mitgestaltung innerhalb eines überschaubaren Rahmens erlebbar und Handeln und Auswirkungen reflektiert werden.

Das Aufbaumodul vertieft die im Basismodul erlangten Fähigkeiten und bereitet methoden- und projektorientiert auf die selbstständige aktive Gestaltung partizipativer Prozesse vor, wobei der wissenschaftlich fundierte Einsatz von Gruppenmethoden zur Entscheidungsfindung im Vordergrund steht.

In Kombination mit der aktiven Mitarbeit in der Hochschulsebstverwaltung können Studierende zwei Credit-Points im Basisseminar und drei weitere Credit-Points im Aufbauseminar erwerben.

Das Basismodul, das quasi als eine „Grundausstattung“ für die Mitarbeit in den Hochschulgremien angesehen werden kann, startete mit Beginn des Wintersemesters 2015/16. Das Aufbaumodul wird wahrscheinlich im Sommersemester 2016 zum ersten Mal stattfinden.

Angeboten wird das Modul über das Competence & Career Center (CCC) der Hochschule RheinMain. Es wird von den Fachbereichen, den Dekanaten, den Fachschaftsräten, dem StuPa und dem AStA aktiv beworben und als Studium Generale oder per Wahlpflichtkatalog in möglichst vielen Studiengängen anerkannt. Hierbei ist noch um Unterstützung durch Studiengangverantwortliche und die Prüfungsausschüsse zu werben.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist ein Motivationsgespräch in einer Gruppe von sechs bis acht Interessierten. Eine Mitarbeiterin des Competence & Career Center (CCC) beurteilt zusammen mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern von AStA und StuPa die Eignung für das Modul. Dabei geht es u. a. darum zu klären, in wel-

chen Gremien sich die Studierenden parallel zu den Präsenzphasen des Moduls einbringen möchten. Die meisten Studierenden, die sich für das Modul interessieren, arbeiten bereits in einem Gremium an der Hochschule mit. Diejenigen, die noch kein Gremium gefunden haben, werden bei dieser Gesprächsrunde in ihrer Suche unterstützt.

Basismodul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“ (2 CP)

Lernergebnisse/Kompetenzen im Einzelnen:

- Kenntnis unterschiedlicher Formen von Partizipation, die an Hochschulen, aber auch im Berufsalltag praktiziert werden
- Handlungssicherheit in Bezug auf Rolle, Aufgaben, Befugnisse und mögliche Argumentationsstrategien
- Fähigkeit, persönliche und gemeinschaftliche Bedürfnisse und Interessen vertreten und durchsetzen zu können, insbesondere Kommunikations-, Argumentations- und Konfliktfähigkeit
- Reflexion eigener praktischer Erfahrungen aus den Gremien und Kommissionen

Das Modul schließt mit einer unbewerteten Studienleistung ab, die die aktive Teilnahme (Anwesenheitspflicht und schriftliche Reflexion für den Reflexionsblock am Ende des Semesters) voraussetzt. Außerdem ist die aktive Mitwirkung in einem Gremium oder einer Kommission¹ während eines ganzen Semesters nötig, die durch eine Bescheinigung² nachgewiesen werden muss.



Die Studierenden im Modul „Partizipation – aktiv mitwirken, gemeinsam verantworten“ empfinden vor allem die Möglichkeit, unterschiedliche Erfahrungen aus den verschiedenen Gremien auszutauschen, als besonderen Gewinn.
Foto: S. Danz

Eine Blockveranstaltung zu Modulbeginn und ein Reflexionsblock am Ende des Semesters stellen den gemeinsamen Präsenzteil dar und beinhalten die Themenblöcke:

- Struktur von Hochschulen, Gremien an Hochschulen
- „Partizipation – was ist das?“ Begriffsklärung, Formen und Grade der Partizipation, rechtliche Grundlagen in unterschiedlichen Bereichen wie Betrieb, Hochschule, Stadt- und Regionalpolitik, Stadtplanung etc. sowie interessante Forschungsprojekte
- Aufgaben und Kompetenzen der studentischen Vertretung im Rahmen der Arbeit in studentischen Hochschulgremien
- Kommunikation und Argumentation – Entscheidungsfindung und Meinungsbildung

Monatliche Coaching-Termine durch eine externe Mitarbeiterin sichern eine kontinuierliche Begleitung der Studierenden bei schwierigen Fragestellungen.

Aufbaumodul „Partizipation – aktiv gestalten, gemeinsam verantworten“ (3 CP)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kenntnis unterschiedlicher Methoden und Instrumente für die Gestaltung partizipativer Prozesse, die an Hochschulen, aber auch im Berufsalltag praktiziert werden
- Erprobung von verantwortlichem Handeln unter Berücksichtigung der eigenen Rolle, der Aufgaben, der Befugnisse und der möglichen Argumentationsstrategien
- Fähigkeit, die Abstimmung persönlicher und gemeinschaftlicher Bedürfnisse bzw. Interessen anzuleiten, insbesondere vertiefte Kommunikations-, Argumentations- und Konfliktfähigkeit

- Reflexion der eigenen Vorgehensweise bei der praktischen Arbeit mit Arbeitsgruppen, Projekten, studentischen Gremien und Kommissionen

Das Modul schließt ebenfalls mit einer unbenoteten Studienleistung ab, die die aktive Teilnahme (Anwesenheitspflicht und schriftliche Reflexion für den Reflexionsblock am Ende des Semesters) voraussetzt. Außerdem ist die aktive Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe, einem Gremium oder einer Kommission während eines ganzen Semesters nötig, die durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden muss.

Eine Blockveranstaltung zu Modulbeginn und ein Reflexionsblock am Ende des Semesters stellen den gemeinsamen Präsenzteil dar und beinhalten die Themenblöcke:

- Einführung: Instrumente und Methoden für die Gestaltung partizipativer Prozesse
- Vertiefung: Methoden und Instrumente zur Kommunikation, Argumentation und Konfliktbearbeitung, Entscheidungsfindung und Meinungsbildung
- Anwendungsbeispiele: spezielle Methoden und Instrumente zur projektorientierten Entscheidungsfindung und Meinungsbildung, insbesondere Soziometrie, World Café, Zukunftswerkstatt, Future Search Conference, Electronic Voting, Open Space

Vierzehntägig sichern Coaching-Termine durch eine externe Mitarbeiterin die kontinuierliche Begleitung der Studierenden bei schwierigen Fragestellungen.

Erste Erfahrungen aus dem Basismodul im Wintersemester 2015/16

Im ersten Durchlauf hatten sich einundzwanzig Studierende für das Basismodul angemeldet. Bei den Motivationsgesprächen qualifizierten sich dreizehn Studierende für die Teilnahme. Der Einführungsblock fand Ende Oktober 2015 an einem Freitag und Samstag statt und ist als Erfolg zu werten. Es zeigt sich, dass die Studierenden, die alle bereits in Gremien tätig sind, schon viele Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Argumentation erworben haben. Als besonders hilfreich werden aber der Erfahrungsaustausch untereinander und der ganz konkrete Anwendungsbezug bei den besprochenen Themen gesehen. Sich im Rahmen des Moduls untereinander auszutauschen und auch die unterschiedlichen Erfahrungen aus den verschiedenen Gremien zu teilen, scheint ein besonderer Gewinn zu sein. Diese Möglichkeit hat sich zuvor nur sehr selten in einer solchen Gruppe geboten. Die Studierenden schätzen es besonders, dass die gremienübergreifenden Gespräche und der Austausch auch semesterbegleitend bei den Coachingterminen fortgeführt werden. ■

- 1 Eine Liste möglicher Gremien/Kommissionen ist erstellt, inkl. der Kriterien, nach denen sie anerkannt werden (Zeitaufwand).
- 2 Formlose Bescheinigung durch den Vorsitz des Gremiums/der Kommission.

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Hochschulinstitut gewinnt Projekt für Einwanderer

Das BRS Institut für Internationale Studien an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat den Zuschlag für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für zugewanderte arbeitslose Akademiker erhalten. Die Otto Benecke Stiftung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Sozialfonds der Europäischen Union fördern die Brückenmaßnahme „Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Controlling“ mit dem Ziel, durch gezielte Qualifizierung von wirtschaftlich orientierten Akademikern dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.

Die 10-monatige Qualifizierungsmaßnahme soll an den Vorkenntnissen der Teilnehmer anknüpfen und diese um aktuelle Fachkenntnisse insbesondere im Rechnungswesen und Controlling ergänzen, sodass ein erfolgreicher Berufseinstieg möglich wird. Neben der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagenkenntnissen, finanzwirtschaftlichen Steuerungsmechanis-

men und gesetzlichen Rahmenbedingungen werden daher auch fachspezifische Deutschkenntnisse und überfachliche Qualifikationen wie etwa Präsentationstechniken vermittelt und vertieft. Das Projekt wird von Prof. Dr. Klaus Deimel und Prof. Dr. Andreas Wieseahn vom BRS Institut für internationale Studien an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geleitet.

Am 21. Oktober 2015 fand der erste Informations- und Auswahltag an der Hochschule statt (siehe Foto). Gut ausgebildete Akademiker etwa aus Syrien, Polen, Kolumbien und Russland bewarben sich auf die 20 zur Verfügung stehenden Plätze und stellten sich den kritischen Fragen der Auswahlkommission aus Mitarbeitern der Otto Benecke Stiftung und des BRS Instituts. „Ich bin begeistert von der hohen Motivation der Bewerber – eine tolle Gruppe!“, kommentiert Professor Deimel die Erfahrungen des Auswahltages. „Es wird nicht einfach, nur zwanzig Teilnehmer auszuwählen, da die Motivation und Qualifikation fast aller Bewerber überdurchschnittlich hoch ist“, ergänzt Professor Wieseahn.

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

FH Kiel

FH Kiel veranstaltet Ringvorlesung mit geflüchteten Akademikerinnen und Akademikern

Die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) startet im Wintersemester 2015/2016 die Vorlesungsreihe „Afternoon Lectures“ mit Gastdozierenden aus der Refugee-Community. Sie präsentieren passend zu den verschiedenen Fachbereichen der Hochschule Themen aus ihrem jeweiligen Fachgebiet. Mit dieser Initiative möchte die FH Kiel eine Plattform schaffen, um den interkulturellen Dialog zu fördern und voneinander zu lernen.

Beteiligt sind die Fachbereiche:

- Soziale Arbeit und Gesundheit
- Wirtschaft
- Elektrotechnik und Informatik
- Medien
- Maschinenwesen
- Agrarwirtschaft

FH Kiel



Gruppenbild Brückenmaßnahme „Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Controlling“

Foto: Y. Weber

Zur Lage der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse der *hIb*NRW-Frühjahrsstudie 2015



Leo Hellemacher

Dr. rer. pol.
Leo Hellemacher
Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen, Berater und Autor von Studien zur Hochschulforschung
leo.hellemacher@arcor.de



Thomas Stelzer-Rothe

Prof. Dr. rer. pol.
Thomas Stelzer-Rothe
Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement an der FH SWF, Hochschule für Technik und Wirtschaft Standort Hagen
Präsident des *hIb*NRW
Mentor in der Hochschuldidaktischen Weiterbildung des Landes NRW (HDW NRW)
tsr@stelzer-rothe.de

Seit dem 1. Oktober 2014 ist in Nordrhein-Westfalen das neue Hochschulzukunftsgesetz in Kraft. Rund sechs Monate später wurde für den Hochschullehrerbund *hIb*NRW eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um die aktuelle Lage an den Hochschulen in NRW zu beleuchten und als Grundlage für zukünftige Veränderungen festzuhalten. Wesentliche Aspekte waren dabei die Wahrnehmung der Führungsaufgaben durch die Präsidien, die Einstellung zum Hochschulrat und das Image der Verwaltung an den Hochschulen. Darüber hinaus ging es um das Verhältnis zwischen Lehre und Forschung sowie um weitere aktuell und zukünftig bedeutsame Themen. In diesem Beitrag wird über einige der Studienergebnisse berichtet.

Methodisches Vorgehen und Aussagefähigkeit

Für die Bestandsaufnahme wurden die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in NRW von Mitte März bis Ende April 2015 schriftlich befragt. Insgesamt beteiligten sich 371 Professorinnen und Professoren an der Online-Umfrage. Bezogen auf die staatlichen Hochschulen entspricht dies einer Quote von 13,4 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag im Erhebungszeitraum bei 50,5 Jahren,¹ die Altersspanne zwischen 34 und 67 Jahren. Der Frauenanteil betrug 21 Prozent, der Männeranteil 79 Prozent. Insgesamt wurden 45 Prozent der Professorinnen und Professoren nach C besoldet und 55 Prozent nach W. 92,6 Prozent gaben als Beschäftigungsstatus „Beamter/Beamtin“ an und 7,4 Prozent waren angestellt.

Weil nach den offiziellen statistischen Daten² die Parameter „Geschlecht“ und „Fachbereichsstruktur“ der Grundgesamtheit weitestgehend in der Umfragestruktur abgebildet sind, wird – trotz geringfügiger Über- und Unterrepräsentierungen³ – von einer sehr guten Aussagefähigkeit der Befunde ausgegangen, zumal die Ergebnisse⁴ primär als aktuelle Standortbestimmung zu sehen sind und vorrangig in aggregierter Form verwendet werden.⁵

Ergebnisse

Da in den Hochschulen meist nur die Lehrenden evaluiert werden und die Leitungs- bzw. Verwaltungsebenen in der Regel keine Rückmeldung erhalten, sollte dies im ersten Teil der Studie ansatzweise nachgeholt werden.

1. Die Führungsqualität der Präsidien erreicht insgesamt nur mittlere Werte

Nach den Fragen zur Rolle des Präsidenten in der Umfrage 2014⁶ ging es diesmal um die Führungsqualität der Hochschulpräsidien. Dazu wurden in der Umfrage insgesamt zehn Items vorgelegt, und zwar zu den Aspekten Kommunikation, Motivation, Förderung, Entscheidung, Umsetzung, Verantwortung, Vorbildfunktion sowie Aufgaben- und Mitarbeiterorientierung.

Insgesamt zeigte sich, dass die administrativen und formalen Funktionen der Führung wie „Umsetzung der Beschlüsse“ und „Verantwortungsübernahme für Ergebnisse“ noch am häufigsten bestätigt wurden (36 Prozent bzw. 35 Prozent), während die mitarbeiterbezogenen

Die Frühjahrsumfrage 2015 des Hochschullehrerbundes Nordrhein-Westfalen (*hib*NRW) hat interessante Rückmeldungen zur Führung und Verwaltung der Hochschulen, zur Lehre und Forschung sowie zu weiteren hochschulpolitischen Aspekten erbracht. In diesem Beitrag wird über einige der Studienergebnisse berichtet.

Aufgaben wie „Motivation zur Leistung“, „Förderung von Stärken und Talenten“, „Wirksame und überzeugende Kommunikation“ und „Erfüllung der Vorbildfunktion“ meist vermisst oder nur zum Teil bejaht wurden.

Dies bestätigte sich auch in der Frage nach der vorherrschenden Ausrichtung der Führung, die nach dem „Verhaltensgittermodell“ von Blake, Mouton und McCauley in aufgabenorientiert und mitarbeiterorientiert unterschieden werden kann.⁷ Denn die Ergebnisse der Umfrage zeigen in der Einschätzung der Präsidien einen deutlichen Schwerpunkt bei der Aufgabenorientierung (41 Prozent Zustimmung) und einen ebenso deutlichen Schwachpunkt bei der Mitarbeiterorientierung (45 Prozent Ablehnung), die u. a. für eine nachhaltige Teamentwicklung und den „Mannschaftsgeist“ einer Hochschule von Bedeutung ist.

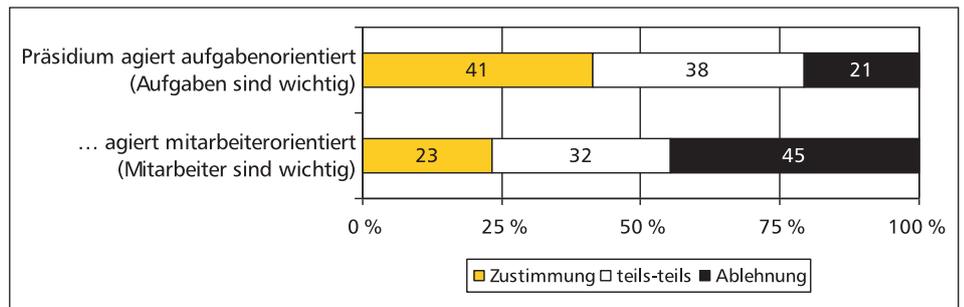


Abbildung 2: Aufgaben- und Mitarbeiterorientierung Präsidien

2. Der Hochschulrat benötigt eine demokratische Legitimierung

Die kritische Einstellung der Professorinnen und Professoren zu den Hochschulräten setzt sich auch in dieser Untersuchung fort. Stand in der Studie 2014 noch die Frage nach der Stärke des Hochschulrates im Mittelpunkt, ist nach den Anpassungen des Hochschulzukunftsgesetzes die fehlende Legitimierung der Hochschulräte das wesentliche Thema.

So stimmten rund 65 Prozent der Befragten der These zu, dass der Hochschulrat eine demokratische Legitimierung benötige. Positiv wurde nur gesehen, dass sich die Hochschulräte in den meisten Fällen nicht in das Tagesgeschäft der Hochschulen einmischen, während bei den übrigen Statements zur repräsentativen Zusammensetzung des Gremiums, zu den Impulsen für die Hochschule sowie zur Transparenz ihrer Arbeit mit Ablehnungsquoten von 42 Prozent, 47 Prozent und 62 Prozent die kritischen Stimmen überwogen.

Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, welchen Nutzen ein Gremium für die Hochschule hat, das mindestens zur Hälfte aus Externen besteht und darüber hinaus weder demokratisch legitimiert ist, kaum wertvolle Impulse gibt, noch seine Arbeit transparent macht.

3. Die Verwaltung agiert vorschriftenorientiert, nimmt sich aber selbst zu wichtig

Bei den Rückmeldungen zur Verwaltung ergibt sich ebenfalls ein eindeutiges Bild. Dabei überrascht es noch nicht einmal, dass die Verwaltung von 82 Prozent der Befragten als vorschriftenorientiert wahrgenommen wird, weil

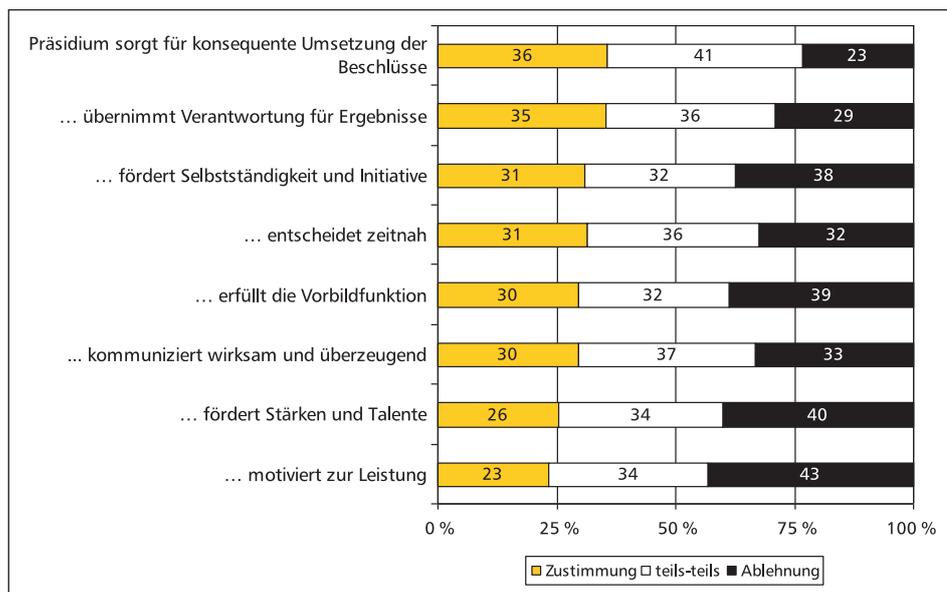


Abbildung 1: Ergebnisse Präsidien

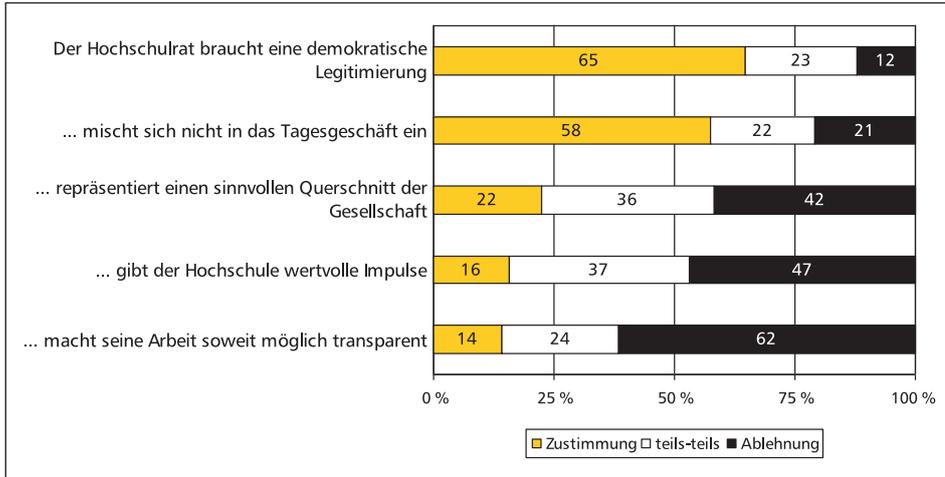


Abbildung 3: Ergebnisse Hochschulrat

das ja ihre ureigenste Aufgabe ist. Es erstaunt vielmehr die Deutlichkeit, mit der ihr attestiert wird, sich selbst zu wichtig zu nehmen. Demgegenüber ist die vielerorts angestrebte Dienstleistungsorientierung noch im Versuchsstadium oder bereits wegen ausbleibender Fortschritte aufgegeben.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es ist sicherlich nicht das Ziel, die Einhaltung bestehender Vorschriften zu bemängeln, sondern es geht hier darum, mit welcher Diktion die Verwaltung dies tut. Obwohl es nach den individuellen Rückmeldungen durchaus Verwaltungen mit kundenorientierten Ansätzen gibt, ist der Spagat zwischen Verwaltungs- und Dienstleistungsfunktion in vielen Fällen noch eine große Herausforderung.

4. Lehre und Forschung werden unterschiedlich präferiert

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der (Fach-)Hochschule stellt sich insbesondere die Frage nach dem zukünftigen Verhältnis zwischen Lehre und Forschung. Bleibt die Lehre als prägendes Element erhalten oder verändert sich ihre Bedeutung vor dem Hintergrund wachsender Forschungsaktivitäten und der Forderung nach einem eigenen Promotionsrecht?⁸

In der *hib*-Umfrage 2015 stimmten jedenfalls 98 Prozent der Befragten dem Statement zu, die Lehre habe für sie selbst einen hohen Stellenwert. Mehr als zwei Drittel (69 Prozent) gaben an, die Lehre würde von den Kolleginnen und Kollegen wertgeschätzt, aber nur knapp die Hälfte war der Ansicht, dass dies auch für die Hochschulleitung gelte (47 Prozent). Damit ist aus Sicht der Professorinnen und Professoren in NRW die Lehre ohne Wenn und Aber das Herzstück der (Fach-)Hochschule.

Beim Thema „Forschung“ sieht die Rangfolge hingegen anders aus. Forschung hat zwar für 64 Prozent der Studienteilnehmer einen hohen Stellenwert (bei der Lehre waren es 98 Prozent) und den Kolleginnen und Kollegen wird von 39 Prozent eine entsprechende Affinität zugeschrieben, die höchste Wertschätzung für das Thema sehen aber 70 Pro-

zent der Befragten bei der Hochschulleitung. Auffallend ist dabei, dass der hohe individuelle Stellenwert der Forschung bei den W-Besoldeten mit 70 Prozent deutlicher artikuliert wird als bei den C-Besoldeten (57 Prozent). Die Unterschiede sind signifikant.⁹ Diese Tendenz lässt sich auch in den Alters- und Dienstaltersgruppen feststellen. Interessant ist darüber hinaus, dass die der Hochschulleitung zugeschriebene Wertschätzung für die Forschung von den Befragten mit Funktionen in der Hochschule bestätigt wird.

Wenn aber die Professorinnen und Professoren an den staatlichen Hochschulen des Landes NRW die Lehre präferieren und die Hochschulleitungen die Forschung, dann bleibt die Frage, wohin die Reise zukünftig gehen soll. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn sich das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen diesbezüglich eindeutig und klar positioniert, um den unterschiedlichen Präferenzen in den Hochschulen eine Orientierung zu geben, denn – um die Erfahrungen von Christian Scholz und Volker Stein im Universitätsbereich zu zitieren – „Nicht jedes präsidiale Bauchgefühl ist eine Strategie.“¹⁰

5. Die Zufriedenheit mit der Berufswahl ist erneut gestiegen

Angesichts der vorgenannten Befunde und der nach wie vor mangelnden Zustimmung für die W-Besoldung¹¹ ist es

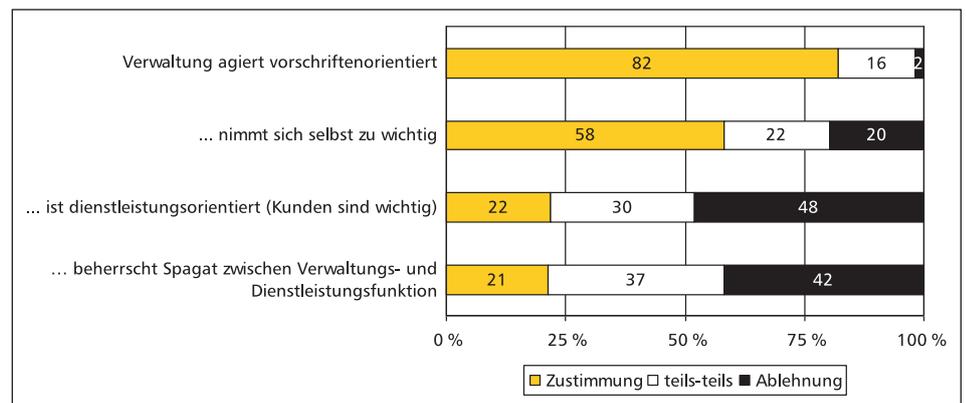


Abbildung 4: Ergebnisse Verwaltung

schon bemerkenswert, dass die Berufswahlzufriedenheit mit 82 Prozent sehr hoch ausgefallen und im Vergleich mit den Jahren 2012 (74 Prozent) und 2014 (78 Prozent) sogar noch gestiegen ist. Ebenfalls gestiegen sind die Empfehlungen für eine Professur an der (Fach-)Hochschule, und zwar von 40 Prozent in 2012 auf 57 Prozent in 2015. Der Anteil der Ablehner hat sich in dieser Zeit von 22 Prozent auf 12 Prozent nahezu halbiert.

Zwar geben die Professorinnen und Professoren in der W-Besoldung zu einem signifikant höheren Anteil Empfehlungen ab als ihre Kolleginnen und Kollegen in der C-Besoldung (64 Prozent bzw. 47,5 Prozent),¹² dieser Effekt hängt aber – ähnlich wie bei der Zufriedenheit – mit dem Dienstalder zusammen, denn die höchsten Empfehlungsanteile zeigen sich im ersten Dienstjahr (100 Prozent - 90 Prozent). Vom zweiten bis vierten Dienstjahr liegen die Anteile zwischen 70 und 60 Prozent, um sich dann zwischen dem fünften und dem siebten Dienstjahr bei rund 60 bis 50 Prozent einzupendeln. Die Gruppe der C-Besoldeten beginnt erst nach dem zehnten Dienstjahr mit entsprechend niedrigeren Empfehlungsquoten.

Fazit

Einige Monate nach Einführung des Hochschulzukunftsgesetzes in Nordrhein-Westfalen hat die Frühjahrsumfrage für den *hIb*NRW eine Reihe von Handlungsfeldern und Themen aufgezeigt, die auf dem Weg zur (Fach-)Hochschule 4.0¹³ noch zu bewältigen sind. Hierzu bedarf es eines intensiven und hochwertigen Dialogs über das Leitbild der FH 4.0 auf allen Ebenen, damit sich die Hochschullandschaft in Nordrhein Westfalen zum Wohle des Landes und nach den Fähigkeiten und Stärken der (Fach-)Hochschulen und Universitäten weiterentwickeln kann. ■

Literatur

- Bortz, Jürgen (2005): Statistik, 6. Auflage, Heidelberg 2005.
- Hellemacher, Leo, und Stelzer-Rothe, Thomas (2012): Ergebnisse der *hIb*-Umfrage 2012 in Nordrhein-Westfalen. In: Die neue Hochschule DNH, Band 50, Heft 5, 2012, S. 146–151; http://hIb.de/uploads/tx_news/DNH_2012_5.pdf (28.08.2015).
- Hellemacher, Leo, und Stelzer-Rothe, Thomas (2014): Ergebnisse der *hIb*-Online-Umfrage zu Aspekten des Hochschulzukunftsgesetzes NRW. In: Die neue Hochschule DNH, Heft 4, 2014, S. 122–125; http://hIb.de/fileadmin/hIb-global/downloads/dnh/full/2014/DNH_2014-4.pdf (24.07.2015).
- Hochschullehrerbund (2014): http://hIb.de/fileadmin/_migrated/news_uploads/2014-01-hIb-Pressemitteilung-Promotion-an-FH.pdf (28.08.2015).
- IT.NRW, Referat 513 (2015): Amtliche Hochschulstatistik/Personalstatistik 2013; unveröffentlichte Auswertung „ProfessorInnen an den Fachhochschulen in NRW im Jahr 2013 nach Fächergruppe“.
- Scholz, Christian, und Stein, Volker (2015): Sag mir, wo die Uni ist ... – Eine Systemdiagnose nahe an der Resignation. In: Forschung & Lehre, Heft 7/2015; http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2015/fu_07-2015.pdf (24.07.2015).
- Statistisches Bundesamt (2014): Bildung und Kultur, Personal an Hochschulen – Vorläufige Ergebnisse; Stand 01.12.2013; <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PersonalVorbericht5213402138004.pdf> (17.05.2015).
- Weibler, Jürgen (2012): Personalführung, 2. Auflage, München 2012.
- Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf> (28.08.2015).

- 1 Standardabweichung $s = 7,5$ Jahre.
- 2 Statistisches Bundesamt (2014), S. 59 und S. 151 sowie IT.NRW, Referat 513 (2015).
- 3 Leicht überrepräsentiert sind die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche und die Zentralen Einheiten (1,6 bzw. 1,8 Prozentpunkte), unterrepräsentiert ist die Fachbereichsgruppe Sprachen, Kunst, Kultur (3,5 Prozentpunkte).
- 4 Bei den Ratingskalen mit Antwortkategorien auf Ordinalskalenniveau und bei den klassifizierten Items wurde der aus gruppierten Werten berechnete Median (vgl. Bortz, Jürgen (2005), S. 37) und bei den intervall- bzw. rati-onal-skalierten Variablen das arithmetische Mittel als Lageparameter verwendet. Darüber hinaus kamen – je nach Anforderung, Variablenstruktur und Skalenniveau – parametrische und nicht-parametrische Tests zum Einsatz. Die Prüfung der Hypothesen erfolgte auf dem Signifikanzniveau von 5 Prozent. Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet.
- 5 Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die ursprünglich mit einer fünfstufigen Skala erhobenen Statements für die Auswertung auf drei Stufen reduziert und in den Abbildungen in abnehmender Rangfolge ihrer Zustimmungsq- uoten dargestellt. Statements mit den höchsten Zustimmungsteilen stehen oben und die mit den niedrigsten unten.
- 6 Vgl. Hellemacher, Leo, und Stelzer-Rothe, Thomas (2014), S. 123 f., sowie die Ausführungen von Scholz, Christian und Stein, Volker (2015), S. 552 ff., für den Universitätsbereich.
- 7 Vgl. hierzu Weibler, Jürgen (2012), S. 358 ff.
- 8 Zur Position des Hochschullehrerbundes siehe Hochschullehrerbund (2014) und zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in diesen Fragen siehe Wissenschaftsrat (2010).
- 9 χ^2 Sig. = 0,010.
- 10 Scholz, Christian, und Stein, Volker (2015).
- 11 Nach Ansicht der Befragten ist die Grundvergüt- ung der W-Besoldung zwar angestiegen, aber nicht angemessen.
- 12 χ^2 Sig. = 0,004.
- 13 Siehe hierzu Samanpour, Reza und Stelzer- Rothe, Thomas (Hrsg.): Die Fachhochschule 4.0, Dokumentation des *hIb*NRW-Workshops vom 17.04.2015 in Siegburg, Selbstverlag des *hIb* 2015; diese Veröffentlichung enthält auch wei- tere Ergebnisse der *hIb*-Frühjahrsstudie 2015.

1/2016 Vielfältiger Hochschulzugang – so gelingt der Studieneinstieg

2/2016 Das liebe Geld: Hochschulfinanzen zwischen Schuldenbremse und Hochschulpakt

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!
Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2016 ist der 4. Januar 2016
Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2016 ist der 29. Februar 2016

Leistungseffekte des kognitiven „Multitaskings“: Smartphones in der Vorlesung



Joachim Riedl

Prof. Dr. Joachim Riedl,
Leiter des Studiengangs
Marketing Management,
Hochschule Hof,
joachim.riedl@hof-
university.de



Sebastian Zips

Dr. Sebastian Zips, MA,
MBA, Leiter Research bei
AccessMM, Weidenberg

Täuscht der Eindruck, dass Studierende in den Lehrveranstaltungen viel häufiger als früher Fragen stellen, die nur wenige Minuten zuvor explizit erklärt worden waren? Unaufmerksame Hörer gab es schon immer, aber in den vergangenen Jahren scheint das Phänomen deutlich zuzunehmen (Shirky, 2014). Die digitalen Mobilgeräte und der kabellose Onlinezugang bieten ein Ablenkungspotenzial, das über die früheren „Low-tech Distractions“ wie Zettelherumreichen etc. weit hinausgeht (Hembrooke/Gay, 2003). Es geht dabei nicht um die Frage, ob die Mediennutzung als intentionaler Inhalt von Lehrveranstaltungen nutzbringend ist. Da die digitalen Medien und Geräte oft ohne Bezug zum Lehrinhalt genutzt werden, muss vielmehr gefragt werden, welche Leistungseffekte das dauerhafte „online Sein“ mittels Smartphone, Tablets etc. generiert. Apologeten des „Digitalen“ argumentieren, dass der Mensch multitaskingfähig sei, sodass positive Leistungseffekte zu erwarten seien, was vereinzelt auch empirisch gefunden wird (Hoffmann et al., 2013).

Kognitives Multitasking soll verstanden werden als die Fähigkeit, mehrere die Kognition beanspruchende Informationen gleichzeitig zu verarbeiten. Der Fokus des Forschers liegt bei den eingehenden Reizen vorwiegend auf visuellen und auditiven Stimuli. Hinzu kommt die manuelle Bedienung von Geräten, die gleichfalls kognitive Steuerung erfordert.

Ein Experimentdesign

In Einzelexperimenten wurden Studierende mehrerer Hochschulen getestet. Es handelt sich um ein Convenience-Sample mit Einschränkung auf die

Altersgruppe 18–30 und Quotierung (50:50) nach Geschlecht.

In der störungsfreien Laborsituation trafen sich jeweils ein Proband und zwei geschulte Experimentatoren. Auf einem Bildschirm wurde ein Ausschnitt aus einem Interview mit Sir Karl Popper vorgespielt, in dem dieser einige Grundzüge des kritischen Rationalismus erläutert. Die Experimentsituation ähnelte einer Vorlesung, wobei der Stimulus (Film) selbst weder Vorkenntnisse noch besondere kognitive Fähigkeiten erforderte, da Karl Popper allgemein verständlich spricht. Vorab wurden fünf wesentliche, im Film deutlich angesprochene Inhalte (Topics) definiert.

Die fünf Fragen wurden bereits vor der Filmvorführung vorgelegt, sodass die Probanden vorab wussten, auf welche Themen im Film zu achten war.

Die Teilnehmer wurden zufällig in zwei Experimentgruppen geteilt. Zu den definierten Zeitpunkten erhielten sie durch einen Experimentator die Interventionen in Form von WhatsApp-Nachrichten auf das Smartphone geschickt. Die Experimentanweisung lautete, die Fragen zu einem selbstgewählten Zeitpunkt während des Films mittels WhatsApp-Rückantwort zu beantworten.

Pro Proband wurden fünf Fragen zum Film und zwei Interventionsfragen gestellt. Die Antworten wurden durch die Experimentatoren klassifiziert, mit der Skalierung „vollkommen richtig“ (2 Punkte), „teilweise richtig“ (1 Punkt) und „falsch oder fehlend“ (0 Punkte). Bei insgesamt sieben Fragen errechnet sich ein „Gesamtleistungsindex“ von maximal 14 Punkten. Die Leistungsindizes haben Ordinalskalenniveau, wurden jedoch wie Intervallskalen verwendet, da die angewandten Verfahren gegen-

Viele Dozenten ahnen, dass Smartphones in der Vorlesung die Aufmerksamkeit der Studierenden beeinträchtigen. Dass selbst die einfachsten Handyanwendungen zu einer Leistungseinbusse von Studiengruppen um ein Drittel und mehr führen, dürfte manchen überraschen.

Topic Nr.	Zeitpunkt (Filmstart bei 3:33)	Frage zum Topic	Korrekte Antwort	Intervention Experimentgruppe 1	Intervention Experimentgruppe 2
0	4:18	Was hat Popper als Gesellensstück in seinem Lehrberuf angefertigt?	Ein Glasschränkchen (Holzschränkchen o. Ä.)	–	–
1	4:40	Wie ist der Weg zur Philosophie?	Jeder hat Vorurteile, die Philosophie will sie kritisieren, berichtigen.	I 1: Wie viel ist 21 mal 25? Bitte nur mit einer Zahl antworten, lange Antworten sind überflüssig.	–
2	6:58	An welchem Beispiel erläutert Popper sein Wissenschaftssystem?	An der Gravitationstheorie von Einstein	–	I 1 (wie bei EG 1)
3	7:40	Was passiert mit einem Lichtstrahl, der an der Sonne vorbeiläuft?	Er wird abgelenkt bzw. angezogen.	I 2: Schätze bitte, wie groß ich bin (z. B. 1,83). Bitte nur mit einer Zahl antworten, lange Antworten sind überflüssig.	–
4	9:53	Warum wurden durch Eddingtons Beobachtungen die Theorien Einsteins nicht bewiesen?	Weil man Theorien nicht beweisen kann.	–	I 2 (wie bei EG 1)

Abbildung 1: Übersicht über das Forschungsdesign: Topics und Interventionen

über diesem Skalenunterschied robust sind. Auf eine Gewichtung des Schwierigkeitsgrads der verschiedenen Fragen wurde verzichtet, somit gehen alle sieben Einzelratings mit dem gleichen Gewicht in den Gesamtindex ein.

In einem vorausgehenden Vergleichstest wurde der Film ungestört gezeigt, die Interventionen wurden hier nach dem Film durchgeführt. Die 30 Probanden erreichten dabei im Mittel 13,3 Punkte.

Das Hauptexperiment wurde ohne Dozenten durchgeführt und den Probanden wurde Anonymität zugesichert, um eine Beeinflussung des Antwortverhaltens zu vermeiden. Zusammenfassend wurde das Experimentdesign so einfach gestaltet, dass die Möglichkeit des Multitaskings eher begünstigt wurde.

Rücklauf

An den Einzelexperimenten beteiligten sich 594 Studierende, darunter 296 weibliche. Das Durchschnittsalter liegt

bei 23 Jahren. Die beiden Experimentgruppen unterscheiden sich in sämtlichen Kontrollvariablen (Alter, Geschlecht, Glaube an die Multitaskingfähigkeit, Vorkenntnisse kritischer Rationalismus, Smartphone-nutzung, Ausgabebereitschaft) nicht.

Gesamtleistung auf Gruppenebene

Im Gesamtleistungsindex ergibt sich ein Mittelwert von 8,9/14 Indexpunkten. Dies ist statistisch hochsignifikant ($T = -42,364$, $p \leq 0,000$) weniger als im Vergleichstest ohne „Multitasking“ (13,3). Die Leistungseinbuße der Gesamtgruppe beträgt 4,4 Indexpunkte, entsprechend 33 Prozent.

Abb. 2 zeigt die Leistungsergebnisse der Experimentgruppen in den sieben Einzelmessungen. Die gelb markierten Felder zeigen an, bei welchem Topic eine Intervention stattfand, während der Film weiterlief. Zum Verhalten der Probanden ist zu berichten, dass nahezu alle Testteilnehmer ihre Aufmerksamkeit sofort dem Smartphone zuwen-

ten, wenn eine Nachricht eintraf, obwohl dies nicht gefordert war.

Bei den Topics 1, 2 und 4 bewirkt die Störung hochsignifikante Leistungsver-schlechterungen. Bei Topic 3 ist unerwartet die mit der Intervention konfrontierte EG 1 etwas besser als EG 2. Erklärung: Im Unterschied zu den anderen Topics erläutert Popper das Ablenken des Lichtstrahls im Film über einen langen Zeitraum und fertigt sogar eine Zeichnung an, die minutenlang zu sehen ist. Dadurch konnten die Probanden dieses Topic gar nicht übersehen, selbst wenn sie kurzzeitig das Smartphone bedienten. Das Gesamtergebnis beider Gruppen für Topic 3 liegt aus diesem Grund mit 1,67 signifikant höher als alle anderen Indexwerte. EG 1 schneidet auch bei den Fragen ohne Störung durchwegs etwas besser ab und erzielt damit ein höheres Gesamtergebnis als EG 2.

Individuelle Leistungsniveaus

Da bei der jungen Zielgruppe die Meinung vorherrscht, dass man „ganz persönlich“ sehr gut kontinuierlich online

Topic		Mittelwerte Leistung (Skala jeweils 0...2)			Unterschiede EG 1-EG 2	
		EG 1	EG 2	Alle	F (Anova)	Sign.
0	Poppers Gesellenstück	1,40	1,23	1,32	4,752	,030
1	Weg zur Philosophie	0,99	1,49	1,24	60,964	,000
2	Beispiel von Popper	1,48	0,87	1,17	73,231	,000
3	Beeinflussung Lichtstrahl	1,74	1,60	1,67	5,889	,016
4	Eddingtons Beweis	1,34	0,69	1,01	75,873	,000
5	11 Rechenaufgabe	1,34	1,33	1,33	0,013	,908
6	12 Größenschätzung	1,25	1,14	1,20	2,436	,119
Gesamtleistungsindex (0 = min, 14 = max)		9,53	8,35	8,94	32,742	,000

Abbildung 2: Leistungen der Experimentgruppen in den Topics

aktiv sein könne, interessierten individuelle Unterschiede. Geht man gemäß eines gängigen Notenschemas davon aus, dass 50 Prozent einer möglichen Punktezahl erzielt werden müssen, um die Note „4“ zu bekommen, und teilt man die weiteren Punkte der 14er-Skala gleichmäßig auf, dann resultiert das in Abbildung 3 dargestellte Notenschema.

6,9 Prozent der Probanden erreichen die der Note 1 entsprechende Punktezahl. Allerdings sind dies überwiegend (30 von 41) Personen aus der EG 1, in der nur ein einziges Topic wirksam gestört wurde. In EG 2, auf die zwei Störungen effektiv einwirkten, erreichen gerade noch 3,7 Prozent der Probanden die Note 1.

Gegenüber dem Vergleichstest ohne Störung zeigen die schlechten „Durchschnittsnoten“ beider Gruppen einen eindrucksvollen Leistungsrückgang. Darüber hinaus illustriert der niedrigere Wert von EG 2 gegenüber EG 1, wie eine einzige zusätzliche Störung die Gesamtleistung weiter verschlechtern kann.

Der Anteil der Probanden mit Note 1 liegt im Vergleichstest bei 90 Prozent, in der Experimentsituation nur noch 6,9 Prozent. Trotz dieses gravierenden Effekts kann in der definierten Experimentsituation die Möglichkeit zu Multitasking im Sinne einer individuellen Fähigkeit nicht pauschal verworfen werden. Da insgesamt 3,7 Prozent der Probanden verbleiben, die auch in der

etwas schwierigeren Situation von EG 2 noch 13 oder 14 Punkte erreichen, kann sich jeder Studierende weiterhin der Hoffnung hingeben, er oder sie könnte zu der Minderheit gehören, die trotz Smartphone-Gebrauch zu sehr guten Leistungen in der Lage ist. Man muss aber in Betracht ziehen, wie absichtlich einfach die Experimentsituation gestaltet war und wie gering die beiden Interventionen die kognitive Leistungsfähigkeit der Probanden beansprucht haben – reale multimediale Störungen können die Kognition noch viel stärker in Anspruch nehmen.

Störungsabhängige Leistungsmessung

Wie ausgeführt, ist bei den Topics 1, 2 und 4 ein Leistungsvergleich zwischen einer „gestörten“ und einer relativ „ungestörten“ Antwortsituation möglich. Interpretiert man jede Beobachtung als einzelnen Fall und strukturiert die Datei entsprechend um, dann ergibt

sich ein Datenbestand von 1782 Fällen (594 Apn * 3 Topics). Die Leistungsskala liegt zwischen 0 und 2 Punkten, entsprechend der ursprünglichen Codierung. Abb. 4 zeigt die Leistungen verschiedener Teilgruppen im Vergleich „mit“ und „ohne Störung“.

Es bestätigt sich, dass eine Störung zu einer hochsignifikant schlechteren Leistung führt. Die durchschnittliche Leistung geht von 1,44 auf 0,85 zurück, das entspricht einer Einbuße von 40,1 Prozent.

Die einzige Ausnahme liefern die Informatikstudenten. Obwohl bei ihnen die größte Affinität zum Multitasking erwartet werden könnte, ist der Leistungsunterschied aufgrund der Intervention nicht signifikant. Dies bedeutet aber nicht, dass verstärkter Umgang mit digitaler Technik zu größerer Multitaskingfähigkeit führt, denn die objektiven Leistungsdaten belegen das Gegenteil: Zwar liegt die Leistung der Informatikstudenten „bei Störung“ mit 0,98 signifikant ($T = -4,343$ $p \leq 0,000$) über der des Gesamtmittelwerts von 0,85. Gleichzeitig liegt aber ihr Leistungsindex für die ungestörte Situation bei nur 1,14 und damit signifikant ($T = 10,910$, $p \leq 0,000$) unter der des Gesamtmittelwerts von 1,44. Die durchschnittliche Gesamtleistung der Informatikstudenten liegt mit 1,06 signifikant ($T = 3,815$, $p \leq 0,000$) unter dem Leistungsindex der Gesamtgruppe (1,14). Das bedeutet: Wenn man sich stärker auf die Situationen konzentriert, welche Multitasking erfordern, leidet die Leistung in den übrigen Situationen umso mehr: Die etwas höhere Leistung in der Multitaskingsituation wird mit einer geringeren Gesamtleistung erkauft.

Leistungsskala		EG 1 („Notendurchschnitt“ 3,0)		EG 2 („Notendurchschnitt“ 3,5)		Experiment gesamt		Vergleichstest ohne Störung („Notendurchschnitt“ 1,1)	
Punkte	Note	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
0-6	5	44	14,9	63	21,1	107	18,0	0	0
7-8	4	51	17,2	87	29,2	138	23,2	0	0
9-10	3	87	29,4	96	32,2	183	30,8	0	0
11-12	2	84	28,4	41	13,8	125	21,0	3	10
13-14	1	30	10,1	11	3,7	41	6,9	27	90

Abbildung 3: Verteilung der Leistungen

Splitkriterium		Leistungsindex (Skala von 0 bis 2)			Unterschied durch Störung	
		Nicht gestört	gestört	Mittel	F (Anova)	Sign.
Geschlecht	Frauen	1,50	0,88	1,19	116,250	0,000
	Männer	1,38	0,81	1,10	93,131	0,000
	Unterschied weiblich-männlich	F = 4,391 p ≤ 0,036	F = 1,167 p ≤ 0,280	F = 4,406 p ≤ 0,036		
Alter	18–21	1,45	0,88	1,16	57,398	0,000
	22–25	1,44	0,84	1,14	124,435	0,000
	26–30	1,39	0,80	1,10	26,102	0,000
	Unterschied zwi- schen Altersklassen	F = 0,186 p ≤ 0,831	F = 0,383 p ≤ 0,683	F = 0,454 p ≤ 0,635		
Smartphone- nutzung (Index 0...100)	0–29	1,41	0,83	1,12	18,881	0,000
	30–69	1,40	0,81	1,11	99,785	0,000
	70–100	1,49	0,89	1,19	90,028	0,000
Glaube an Multitasking- fähigkeit (Index 0...100)	0–29	1,31	0,77	1,04	58,280	0,000
	30–69	1,52	0,92	1,22	109,916	0,000
	70–100	1,48	0,77	1,14	44,070	0,000
Studien- richtung	Wirtschaft	1,48	0,87	1,18	101,643	0,000
	Ingenieur	1,44	0,83	1,13	53,474	0,000
	Informatik	1,14	0,98	1,06	1,432	0,233
	Recht	1,48	0,74	1,11	51,527	0,000
	Sonstige	1,52	0,82	1,14	18,025	0,000
	Gesamt	1,44	0,85	1,14	207,962	0,000

Abbildung 4: Leistungen mit und ohne Störung

Der verstärkte Umgang mit der digitalen Technologie erhöht die Multitaskingfähigkeit nicht: Die Korrelation zwischen der Smartphonennutzung und der Leistungsfähigkeit in der Multitaskingsituation beträgt nur 0,049 ($p \leq 0,039$). Innerhalb des Samples lässt sich keine einzige Teilgruppe identifizieren, für die ein signifikanter Lerneffekt besteht. Offensichtlich werden durch verstärkten Umgang mit digitaler Technologie praktisch keine zusätzlichen Fähigkeiten im Multitasking aufgebaut.

Die Informatikstudenten glauben von allen Studienrichtigen am wenigsten an die Multitaskingfähigkeit. Die niedrige Leistung in der Experimentsituation ist für sie kein Zufall, sondern entspricht ihrer eigenen Selbsteinschätzung und der Situationskenntnis. Offensichtlich haben die Informatiker ein erhöhtes

Problembewusstsein, auch der Zusammenhang zwischen der Selbsteinschätzung und der tatsächlichen Leistung ist bei ihnen enger als bei allen anderen.

Abb. 4 beantwortet die Hypothese, dass Frauen eher multitaskingfähig seien. Die Daten bestätigen solches nicht: Der geschlechtsabhängige Leistungsunterschied ist gerade in der Situation „mit Störung“ nicht signifikant und beruht lediglich darauf, dass die Probandinnen auch unabhängig vom Experiment etwas größere Leistungen zeigen. Gerade in der Multitasking erfordernden Situation sind die Frauen nicht signifikant leistungsfähiger. In gleicher Weise gibt es keinen statistischen Beleg für eine erhöhte Leistungsfähigkeit der jüngeren gegenüber den älteren Probanden, wobei dieser Befund natürlich nur für die hier untersuchte Altersspanne von 18 bis 30 Jahren Gültigkeit hat.

Fazit

Die Hypothese, dass Studierende zu kognitivem Multitasking in der Lage sind, lässt sich nicht generell zurückweisen, da unter den gegebenen Experimentbedingungen ein sehr kleiner Teil der Probanden tatsächlich in der Lage war, sämtliche Aufgaben zu bewältigen. Schon unter den sehr einfachen Testbedingungen sinkt allerdings die Leistungsfähigkeit im Mittel der Gesamtgruppe um ein Drittel. Man kann vermuten, dass dieser Effekt bei gravierenderen und häufigeren Störungen noch deutlicher ausfällt.

Von allen untersuchten Studienrichtungen haben die Informatikstudenten das größte Problembewusstsein gegenüber dem Multitasking. Sie sind gleichzeitig die einzige Gruppe, bei denen die Störung nicht zu einer signifikanten Leistungsverringerung führt. Jedoch führt das Bemühen um erfolgreiches Multitasking nicht zu einer leistungssteigernden Gewöhnung, im Gegenteil führen vordergründige Multitasking-Erfolge zum „Kollateralschaden“ einer insgesamt reduzierten Leistungsfähigkeit.

Der Mythos einer höheren Multitaskingfähigkeit von Frauen lässt sich nicht bestätigen, wohl aber erweisen sich die weiblichen Studierenden als grundsätzlich etwas leistungsfähiger. ■

Literatur

- Gorlick, A. (2009): Media multitaskers pay mental price, Stanford study shows, Stanford Report, August 24, 2009, <http://news.stanford.edu/news/2009/august24/multitask-research-study-082409.html> (20.01.2015).
- Hembrooke, H., Gay, G. (2003): The Laptop and the Lecture: The Effects of Multitasking in Learning Environments, in: Journal of Computing in Higher Education, Vol.15(1).
- Hoffmann, J.A., von Helversen, B., Jörg Rieskamp, J. (2013): Deliberation's Blindsight: How Cognitive Load Can Improve Judgments, in: Psychological Science April 10, 2013.
- Ophir, E., Nass, C., Wagner, A. (2009): Cognitive Control in Media Multitaskers, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Vol. 106, No. 37.
- Shirky, C. (2014): Why I Just Asked My Students To Put Their Laptops Away, <https://medium.com/@cshirky/why-i-just-asked-my-students-to-put-their-laptops-away-7f5f7e50f368> (20.10.2015).

Private Hochschulen: Chance und Herausforderungen – Organisationsmerkmale, Strategieentwicklung und Hochschulpolitik



Arlena Jung

Dr. Arlena Jung
Schönfeld Unternehmensberatung für Organisationsentwicklung
Systemische Organisationsberaterin und -soziologin
Schwerpunkte: Strategieentwicklung, Change Management, Führungskräfte-Coaching und Wissenschaftsforschung
a.jung@schoenfeld-unternehmensberatung.de

Deregulierung, Verringerung der staatlichen Grundfinanzierung, eine zunehmend aufgaben- und leistungsorientierte Finanzierung – der staatlich geförderter Wettbewerb zwischen Hochschulen prägt die deutsche Hochschullandschaft wie noch nie zuvor. Ziel dieser veränderten Hochschulpolitik ist es, die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern. Mehr Konkurrenz bedeutet – so die zugrundeliegende Annahme – quasi als Überlebensnotwendigkeit eine schon längst hinfällige (Re-)Orientierung deutscher Universitäten hin zu betriebswirtschaftlichen Steuerungsmodellen und marktwirtschaftlichen Leistungskriterien. Kurz, Deregulierung bei einer gleichzeitigen durch Wettbewerb erzwungenen Orientierung an Effektivität und Effizienz fungiert dieser Logik folgend als Mechanismus der Qualitätssteigerung.

Im Rahmen der neuen Hochschulpolitik wird privaten Hochschulen häufig eine Innovationsfunktion zugeschrieben. Demnach können sich private Hochschulen – im Gegensatz zu staatlichen – nicht eine nach innen gewandte, rein wissenschaftliche Definition der Qualität von Forschung und Lehre leisten. Ebenso essenziell für ihren Erfolg sind nämlich die Ansprüche der Studenten sowie betriebliche Anforderungen. Mehr Flexibilität, eine marktwirtschaftliche Kosten-Leistungs-Rationalität und die unmittelbare Relevanz von Stakeholdern bedeutet also nach dieser Argumentation eine Effektivitäts-, Effizienz- und im Ergebnis Qualitätssteigerung.

Kann diese marktwirtschaftliche Rationalität aber tatsächlich ohne Weiteres auf Hochschulen übertragen werden? Kritiker der neuen Hochschulpolitik

sehen die neue Wettbewerbspolitik sowie den damit einhergehenden Einzug betriebswirtschaftlicher Managementmethoden und Steuerungsmodelle im Wissenschaftssystem als einen Autonomieverlust mit potenziell verheerenden Folgen. Ihr zentrales Argument ist system- bzw. differenzierungstheoretisch: Forschung als spezifische Form der Erkenntnisgewinnung basiert, systemtheoretisch formuliert, auf der Abwendung von in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffenden Kriterien der Anwendungs- und Praxisrelevanz. Nur dadurch können genuin wissenschaftliche Kriterien der Validität und Relevanz zum Tragen kommen. Voraussetzung für qualitativ hochwertige Forschung und Lehre ist demnach eine staatlich gewährleistete Autonomie gegenüber wirtschaftlichen Kriterien der Effizienz und Effektivität.

Die zwangsläufige Konsequenz einer gesteigerten Wettbewerbslogik sowie einer an betriebswirtschaftlichen Managementmethoden orientierten Steuerung über Kennzahlen ist im Umkehrschluss bestenfalls eine Immunreaktion des Wissenschaftssystems: Um in einer durch wissenschaftsfremde Kriterien getriebenen Wettbewerbslogik bestehen zu können, gleichzeitig aber wissenschaftlichen Kriterien der Relevanz und Validität gerecht zu werden, fallen Talk und Action immer weiter auseinander. Den externen Anforderungen wird zwar formal sowie in der eigenen Selbstdarstellung Rechnung getragen. Dies dient aber nur dazu, Freiräume zu gewinnen oder zu erhalten, die

Die Wissenschaft-Praxis-Verzahnung zu fördern, ist ein zentrales Ziel der Bildungspolitik. Um dem Potenzial privater Hochschulen gerecht zu werden, muss jedoch das Verständnis ihrer spezifischen Komplexität geschärft werden.

dazu genutzt werden, die eigenen, genuin wissenschaftlichen Ziele zu realisieren. Dieser Logik folgend wären private Hochschulen sowohl Symptom als auch Motor einer für die Qualität von Forschung und Lehre in der deutschen Hochschullandschaft verheerenden Entwicklung: das Aushebeln wissenschaftlicher Kriterien der Validität und Relevanz durch marktwirtschaftliche Anforderungen der Effizienz und Effektivität.

Dreh- und Angelpunkt der Debatte sind also zwei aufs Engste miteinander verzahnte Fragen: Wie wirkt sich eine marktwirtschaftliche Wettbewerbslogik auf die Qualität von Forschung und Lehre aus? Inwiefern ist die Entkopplung der Wissenschaft von Umweltaforderungen als funktionales Erfordernis zu betrachten, inwiefern als dysfunktional – auch hier im Hinblick auf die Qualität von Forschung und Lehre?

Die Durchlässigkeit zwischen Studium und Beruf zu fördern, ist schon seit Ende der 90er eine zentrale Stoßrichtung der deutschen Bildungspolitik. Zu denken ist etwa an Ziele und Maßnahmen wie lebenslanges Lernen, Employability oder die Einführung des Bachelorstudiengangs. Um dem Potenzial privater Hochschulen für die Realisierung dieses Ziels gerecht zu werden, muss meines Erachtens die Wirkung einer marktwirtschaftlichen Logik bzw. der Verzahnung von Wissenschaft und Praxis im Kontext der spezifischen Komplexität dieser Einrichtungen betrachtet werden. Entscheidend ist es, mit anderen Worten, den Blick für die spezifische Rationalität privater Hochschulen zu schärfen. Welche Organisationsmerkmale sind charakteristisch für private Hochschulen? Welche Möglichkeiten ergeben sich daraus für die Gestaltung qualitativ hochwertiger Lehre und Forschung?

Um überlebensfähig zu sein, müssen private Hochschulen den sehr schwierigen Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlichem Renommee und Praxisbezug hinbekommen. Aufwendige Akkreditierungsverfahren sollen die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätsstandard gewährleisten. Hinzu kommt die etwas widersprüchliche Rolle der Studierenden als zahlende Kunden und Auszubildende. Die große Mehrheit der privaten Hochschulen in Deutschland finanziert sich überwiegend über Einnahmen aus Studiengebühren. Als Qualifizierungseinrichtungen müssen private Hochschulen ihre Studierenden bewerten und nicht nur bewirten. Im Ergebnis hängt der Erfolg privater Hochschulen im erheblichen Maße davon ab, inwiefern es ihnen gelingt, die aus diesen zum Teil widersprüchlichen Anforderungen resultierenden Spannungen zu lösen.

Unternehmerische Strategien der Positionierung und Organisationsentwicklung sind jedoch inzwischen keine Alleinstellungsmerkmale privater Hochschulen. Schließlich sind staatliche Bildungseinrichtungen als Konsequenz der neuen Hochschulpolitik inzwischen auch auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, während private Hochschulen sich zu einem erheblichen Anteil aus staatliche Subventionen finanzieren. Ob als Erfolg oder Moment eines Untergangsszenarios zu bewerten, eine marktwirtschaftliche Wettbewerbs- und Differenzierungslogik hat schon längst Einzug in staatlichen Hochschulen gehalten – wie der Begriff der unternehmerischen Hochschule verdeutlicht. Ebenso wenig ist die Orientierung an branchenspezifischen Anforderungen als Distinktionsmerkmal geeignet. Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Teilzeit-,

duale und berufsbegleitende Studiengänge sind allesamt berufsqualifizierende akademische Bildungsangebote der inzwischen recht heterogenen deutschen Hochschullandschaft.

Mit dieser Differenzierung gewinnt aus der hochschulinternen Perspektive die Frage nach der eigenen Positionierung an Brisanz. Dabei sind übergeordnete Qualitätskriterien einer gelungenen Wissenschafts-Praxis-Integration von zentraler Bedeutung: eine auf die alltäglichen Anforderungen der betrieblichen Praxis abgestimmte Ausbildung, die zugleich aber breit genug angelegt ist, um Flexibilität in der beruflichen Laufbahn zu ermöglichen; pädagogische Instrumente, welche auf eine Transferleistung geeicht sind; ein professionelles Schnittstellenmanagement; usw. Ebenso wichtig ist jedoch die Spezifizierung des Qualitätsbegriffs im Hinblick auf die branchenspezifischen Anforderungen sowie die individuellen Ressourcen. Welche methodischen und theoretischen Kompetenzen bringen einen Mehrwert in der operativen Realität der betrieblichen Praxis? Wie können diese bei den charakteristischen Bildungsbio- grafien der eigenen Zielgruppen am besten vermittelt werden?

Kurz, Voraussetzung von Rahmenbedingungen und Anreizsysteme, die auf das Potenzial privater Hochschulen abgestimmt sind, ist ein Verständnis für die spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten dieser Einrichtungen. Voraussetzung einer hochschulinternen Strategieentwicklung, welche dazu in der Lage ist, übergeordnete Qualitätskriterien auf innovative und qualitativ hochwertige Weise zu realisieren, ist eine Spezifizierung mit Blick auf die eigenen Umweltaforderungen und Ressourcen. ■

FH Bielefeld

DABeKom – Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Trotz der Möglichkeiten, sich berufliche Kompetenzen auf einen Studiengang anrechnen zu lassen, ist die Zahl derjenigen, die sich tatsächlich um eine Anrechnung bemühen, noch gering. Vertreter der beruflichen Bildung beklagen mangelnde Kommunikation und fehlende Transparenz. So mussten sich beruflich Qualifizierte bislang dezentral an jeder Hochschule über Möglichkeiten der Anrechnung für bestimmte Aus-, Fort- und Weiterbildungen informieren.

Eine Ursache für dieses Dilemma liegt darin, dass es sich bei den geförderten Projekten primär um lokale, allenfalls regionale Projektverbände handelte, deren Ergebnisse entweder (regionale Betrachtung) nur lokal in den Einrichtungen der Kooperationspartner oder (zeitliche Betrachtung) lediglich im Kontext der Projektförderung, nicht jedoch nachhaltig der Öffentlichkeit gegenüber publiziert wurden bzw. werden. Eine etwaige wissenschaftliche Begleitung berichtet(e) stets auch nur über die von ihr betreuten Projekte und nicht über parallel in anderen Initiativen zuvor oder anschließend entwickelte Anrechnungsverfahren.

Zur Verbesserung der Transparenz und Verkürzung der Informationsbeschaffung entwickelt die Fachhochschule Bielefeld unter Leitung von Prof. Benning und Prof. Burchert, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Internetseite www.dabekom.de. Dort werden zentral die Möglichkeiten der Anrechnung von Kompetenzen aus der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf Studiengänge zusammengestellt. Ein Datensatz zur pauschalen Anrechnung enthält z. B. Informationen darüber,

- aus welcher Aus-, Fort- und Weiterbildung und auf welchen Studiengang die Anrechnung erfolgt,
- wie viele Credits maximal anrechenbar sind,
- ob die Anrechnung an Auflagen geknüpft ist (z. B. Zusatzkurse),
- ob angerechnete Teile benotet werden und
- wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Neben dieser Datenbankfunktion enthält DABeKom Informationen z. B. über rechtliche Grundlagen, Literatur, aktuelle Termine und Veranstaltungen sowie über die geförderten Initiativen/Projekte.

Hochschulen können sich über DABeKom schnell darüber informieren, wo Leistungen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen angerechnet werden. Die aufgezeigten Verfahren beschleunigen die Entscheidung darüber, wie sich die eigene Hochschule dem Thema widmet (Orientierung am best/good practice). Zudem können Informationen über die Anrechnungsverfahren anderer Hochschulen die eigene Entscheidungsfindung erleichtern und verkürzen: Sofern bei Hochschule x Module aus einer bestimmten Fortbildung anrechenbar sind, kann Hochschule y überlegen, ob die dortigen Ergebnisse a) als Referenz für den eigenen Studiengang übernommen werden oder b) sich die eigene Äquivalenzprüfung auf die dort anrechenbaren Module beschränkt und nicht sämtliche Fortbildungsteile erneut analysiert werden. Eine transparente Darstellung der Anrechnungsverfahren der eigenen Hochschule lässt sich darüber hinaus auch als Marketinginstrument zur gezielten Akquise von Absolventen bestimmter beruflicher Bildungsgänge nutzen.

Fazit

Angesichts voller Seminarräume (doppelter Abiturjahrgang/Abschaffung Wehrpflicht) sind Hochschulen beim Umgang mit beruflich Qualifizierten oft noch zurückhaltend und werben nicht initiativ um Absolventen der beruflichen Bildung als potenzielle Studenten. Dabei belegen empirische Untersuchungen¹, dass beruflich qualifizierte Studenten überdurchschnittlich erfolgreich sind und die Hochschulen auf vielfache Weise von ihnen profitieren.²

Nach der Bewältigung des „Studentenbergs“ wird jedoch schon bald die Zeit sinkender Nachfrage verbunden mit dem Überangebot an Studiengängen kommen. Diejenigen Hochschulen, die frühzeitig zielgruppenadäquat agieren und in Kooperationen mit der beruflichen Bildung um die Gruppe der beruflich Qualifizierten werben, dürften im dann einsetzenden Wettbewerb auf Grund attraktiver, weil passgenau zu den Erwartungen der Zielgruppe gestalteter Studienangebote im Vorteil sein.

*Prof. Dr. Axel Benning
und Prof. Dr. Heiko Burchert,
Dipl.-Kfm. (FH) Christof Müller, Bielefeld*

- 1 Vgl. Burchert, H., Müller, C.: *Studienerfolg ausgebildeter Industriekaufleute mit Anrechnung*, Shaker Verlag, 2014
- 2 Vgl. Benning, A., Müller, C.: *Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und die ökonomischen Auswirkungen auf unterschiedliche Akteursgruppen*, in: BfuP 4/2008, S. 334–348.

Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik/Informatik/Naturwissenschaften

Messdatenverarbeitung mit LabVIEW

T. Beier, T. Mederer
(Staatl. Technikerschule Berlin)
Hanser Verlag 2015

Introduction to Cryptography – Principles and Applications

H. Delfs, H. Knebl (beide TH Nürnberg)
3., erweiterte Auflage
Springer Verlag 2015

Praxis der Wärmeübertragung: Grundlagen – Anwendungen – Übungsaufgaben

R. Marek, K. Nitsche
(beide TH Deggendorf)
4., neu bearbeitete Auflage
Hanser Verlag 2015

Mathematische Modelle im Bauingenieurwesen

Mit Fallstudien und numerischen Lösungen
K. Rjasanowa (FH Kaiserslautern)
2., aktualisierte Auflage
Hanser Verlag 2015

Spannende Formung Theorie – Berechnung – Richtwerte

E. Smejkal, W. Degner, H. Lutze
17., aktualisierte Auflage
Hanser Verlag 2015

Elektronik 1 – Diskrete Elektronische Bauelemente

D. Zielke (FH Bielefeld)
2. Auflage
CreateSpace 2015

Elektronik 2 – Analog und Digitale Schaltungstechnik

D. Zielke (FH Bielefeld)
3. Auflage
CreateSpace 2015

Betriebswirtschaft/Wirtschaft/Recht

Seminar-, Bachelor- und Masterarbeit für Betriebswirte

Arbeiten mit Citavi und Word 2010
M. Hänle, M. Becker
(beide HS Kempten)
Verlag Books on Demand 2015

Bilanzanalyse von Fußballvereinen Praxisorientierte Einführung in die Jahresabschlussanalyse

L. Hierl (DHBW Heilbronn), R. Weiß
2. Auflage
Gabler Verlag 2015

Wiley-Schnellkurs Logistik

M. Huth (HS Fulda)
1. Auflage
Verlag Wiley-VCH 2015

Risikomanagement in der Logistik Konzepte – Instrumente – Anwendungsbeispiele

Hrsg. M. Huth (HS Fulda) und F. Romeike
Springer Verlag 2015

ISO 50001 Energy Management Systems: What Managers Need to Know About Energy and Business Administration

J. Kals (HS Ludwigshafen)
Business Expert Press 2015

Internationales Projektmanagement

H. Meier (HS Bonn-Rhein-Sieg)
2., vollst. überarbeitete Auflage
NWB Verlag 2015

Allgemeines Verwaltungsrecht

M. Wienbracke (Westfälische HS)
4., neu überarbeitete Auflage
C. F. Müller 2015

Brückenkurs Finanzierung

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
UVK Verlagsgesellschaft mbH 2015

Fit für die Prüfung: IFRS

J. Wöltje (HS Karlsruhe)
UVK Verlagsgesellschaft mbH 2015

Buchführung Schritt für Schritt

2., überarbeitete Auflage
J. Wöltje (HS Karlsruhe)
UVK Verlagsgesellschaft mbH 2015

Bilanzen – lesen verstehen gestalten

12., überarbeitete Auflage
J. Wöltje (HS Karlsruhe)
Haufe-Lexware Verlag 2015

Soziale Arbeit

Gesundheit, Pflege, Altern. Grundwissen für heilpädagogische, soziale und pflegerische Berufe.

M. Menke (KatHO NRW)
Kohlhammer Verlag 2015

Soziale Arbeit und Machttheorien Reflexionen und Handlungsansätze

J. Sagebiel (HS München), S. Pankofer
(Kath. Stiftungsfachhochschule München)
Lambertus Verlag 2015

Sonstiges

Raum- und Immobilienmanagement. Fallstudien- und Klausurtraining

M. Hänle, D. Schneider (beide HS Kempten)
Verlag Books on Demand 2014

Neue Meldepflichten gegenüber der VG Wort ab 1. Januar 2017

Teile von urheberrechtlich geschützten Werken können bisher ohne Genehmigung der Verlage auf interne E-Learning-Portale im Intranet der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Möglich wird dies durch die Vorschrift des § 52a Urhebergesetz (UrhG). Im Gegenzug sollen jedoch die Verlage eine „angemessene“ Vergütung erhalten. Es gehört zum Service für die Studierenden und dient letztlich der Sicherung der Qualität der Lehre, wenn Texte in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können. Dafür sieht die Vorschrift vor, dass eine „angemessene“ Vergütung zu zahlen ist, für die die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zuständig ist. Die Auslegung des § 52a UrhG gerade unter diesem Aspekt war indes seit seiner Einführung umstritten. Dies mündete in einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen den Bundesländern und der VG Wort.

Bisher haben die Länder mit vielen Verwertungsgesellschaften einen Gesamtvertrag über pauschale Abrechnungen geschlossen. Dem hat die VG Wort als Vertreterin der Verlage jedoch nicht zugestimmt. Sie forderte eine Einzelerfassung der genutzten Sprachwerke. Der Bundesgerichtshof urteilte im Jahr 2013, dass eine solche Einzelmeldung über eine zentrale digitale Eingabemaske sachgerecht und der Aufwand für die Professorinnen und Professoren vertretbar sei, auch dann, wenn ein größerer Aufwand als bei der bisherigen Pauschalvergütung entstehe.

Neue Regelung ab 1. Januar 2017 geplant

Ergebnis des Rechtsstreites ist, dass ursprünglich ab 1. Januar 2016 ein Rahmenvertrag zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der VG Wort abzuschließen war. Nach aktueller Aus-

kunft der KMK kommt jedoch mittlerweile nur noch ein Vertragsbeginn ab 1. Januar 2017 in Betracht, weil die Vertragsverhandlungen andauern. Bis dahin zahlen die Hochschulen weiterhin eine Pauschalvergütung. Wesentlicher Inhalt jedenfalls wird sein, dass die Erfassung und Meldung – und das ist das wesentlich Neue – der einzelnen Nutzungen über eine elektronische Meldemaske vorgenommen werden. Der zurückliegende Zeitraum von 2004 bis einschließlich 2015 wurde durch einen Vergleich geregelt.

Bisher existierten noch an keiner Hochschule die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine solche Einzelmeldung. Im Rahmen eines Pilotprojekts an einer Hochschule in Niedersachsen wurde geprobt, wie eine Einzelerfassung von elektronischen Lehrmaterialien technisch umgesetzt werden kann. Ziel ist es offensichtlich, ein solches elektronisches Meldeportal ab dem Jahr 2017 möglichst flächendeckend an den Hochschulen einzusetzen.

Folgen des Rahmenvertrags

Kommt der erwähnte Rahmenvertrag zustande, müssten die Hochschulen diesem beitreten, um weiterhin von § 52a UrhG Gebrauch machen zu können. Sie würden mit damit Vertragspartner der VG Wort. Dies würde bedeuten, dass eine Einzellerhebung hinsichtlich der Nutzungen nach § 52a UrhG durchgeführt werden müsste und dass die Hochschulen die Vergütung der Nutzung von § 52a UrhG an die VG Wort zu zahlen hätten. Die Professorinnen und Professoren müssten dann über das elektronische Meldeportal ihre Einzelmeldungen abgeben.

Tritt eine Hochschule nicht bei, könnte sie grundsätzlich keine Nutzungen nach

§ 52a UrhG mehr vornehmen, es sei denn, sie würde autark mit der VG Wort über die Vergütung verhandeln.

Ausblick

Unsicherheit besteht oftmals darüber, ob es Strafgebühren geben kann, wenn die Meldungen an die VG Wort nicht rechtzeitig erfolgen, die die Professorin oder der Professor wohlmöglich selbst tragen muss. Einzelheiten hängen vom Inhalt des noch zu verhandelnden Rahmenvertrags ab. Eines kann jedoch bereits festgestellt werden: Das System der VG Wort kennt im Fall nicht rechtzeitiger Meldungen auch die Möglichkeiten von Nachmeldungen, die regelmäßig in einem Zeitraum von zwei Jahren möglich sind.

Zu klären wäre außerdem, ob die VG-Wort-Gebühren von der Hochschule zu zahlen sind oder von den Fachbereichen oder – sofern vorhanden – aus den persönlichen Etats der Professorinnen und Professoren. Eine andere, denkbar schlechte Alternative bestünde darin, dass die Lehre auf gebührenfreies Material eingeschränkt würde. In dieser Frage wird man grundsätzlich der Hochschule die Pflicht aufzuerlegen haben, die Voraussetzungen der Lehre zu schaffen, damit die Professorinnen und Professoren überhaupt sinnvoll lehren können. Dies muss auch die Zahlung der VG-Wort-Gebühren betreffen.

Einzelheiten des Rahmenvertrags können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, solange der Rahmenvertrag nicht statuiert und sein Inhalt nicht bekannt gemacht wurde. Sobald die Details über diesen Rahmenvertrag bekannt sind, werden wir Sie zeitnah informieren.

Christian Fonk

Neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen zur Anrechnung von Leistungsbezügen

Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor gut dreieinhalb Jahren die Grundgehälter der W-Besoldung als nicht amtsangemessen eingeordnet und damit ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt hatte, reagierten die Landesgesetzgeber mit Grundgehaltserhöhungen und bekanntermaßen zugleich mit mehr oder minder weitreichenden Anrechnungen bereits gewährter Leistungsbezüge auf die Erhöhungsbeträge.

Der *hlb* unterstützt zahlreiche Klageverfahren gegen diese Anrechnung – umso spannender sind nun die ersten Ergebnisse einer gerichtlichen Überprüfung in den einzelnen Bundesländern. Nach dem Verwaltungsgericht Trier (Urteil vom 9. September 2014, Az. 1 K 711/14.TR) und dem Verwaltungsgericht Würzburg (Urteil vom 3. Februar 2015, Az. W 1 K 14.211) hat nun auch das Verwaltungsgericht Gießen mit Urteil vom 22. Juli 2015, Az. 5 K 1802/13.GI, Entscheidung noch nicht veröffentlicht, über einen (Teil-)Konsumtionsfall entschieden. Dem Urteil kommt insofern besondere Bedeutung zu, als dieselbe Kammer dem Bundesverfassungsgericht die Klage gegen die Höhe des Grundgehalts der W2-Besoldung zur Entscheidung vorgelegt hatte. Die 5. Kammer des Gerichts hielt nun die Anrechnung in dem von ihm entschiedenen Fall für rechtmäßig. Die Klägerin wandte sich erstens gegen das von ihr als noch zu niedrig erachtete neue Grundgehalt der Besoldungsgruppe W2 und zweitens gegen die Anrechnung der bereits zugestandenen Leistungsbezüge.

Was die Festsetzung des neuen Grundgehalts der Besoldungsgruppe W2 angeht, durfte sich der hessische Gesetzgeber nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Gießen bei der Festsetzung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W2 an der Besoldungsgruppe A15 orientieren, weil schon das Bundesverfassungsgericht die Besoldungsgruppe A15 als am ehesten mit der Gruppe W2 vergleichbar ansah.

Hinsichtlich der Anrechnung (Konsumtion) von bisher gewährten Leistungsbezügen entschied das Gericht, dass für die gesetzliche Anrechnungsregelung – und damit den Eingriff in Berufungs- und Bleibvereinbarungen – ein sachlicher Grund bestehe. Denn der Gesetzgeber stand, so das Gericht, nach dem Urteil aus Karlsruhe vor dem Problem, dass vor dem Jahr 2013 vergleichsweise hohe Leistungszulagen gewährt werden konnten, weil diese auch das niedrige Grundgehalt ausgleichen sollten. Bei einer nunmehr dazukommenden Erhöhung des Grundgehalts ohne Anrechnung auf die Leistungszulage hätten Professoren daher doppelt profitiert: einmal durch die vor 2013 gewährte, relativ hohe Leistungszulage und einmal durch das ab 2013 erhöhte Grundgehalt.

Dieser Grund überwiege die Interessen der von der Anrechnung betroffenen Professoren deutlich. Denn es werde zwar in Rechtspositionen eingegriffen, aber allein darin sei noch kein Verstoß gegen das Grundgesetz, insbesondere gegen das Leistungsprinzip und gegen die Eigentumsgarantie, zu sehen, weil es sich lediglich um eine teilweise Anrechnung handele. Die Eigentumsgarantie gewähre auch keinen absoluten Schutz vor Eingriffen in die gewährten Leistungszulagen. Was das Leistungsprinzip angehe, so werde gerade mit der teilweisen Anrechnung erreicht, dass im Hinblick auf die Höhe der jeweiligen Leistungsbezüge die „Rangfolge“ zwischen den Amtsinhabern gewahrt bleibe.

Schließlich hätte es, so das Gericht, den Gesetzgeber vor unüberbrückbare Schwierigkeiten gestellt, alle Einzelfälle einer Regelung zuzuführen, er müsse daher bei seiner Tätigkeit generalisieren und pauschalisieren dürfen.

Fazit

Es stellt zwar ein besonderes Paradoxon dar, dass eben jene Richter der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen, die 2011 das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht erst ins Rollen brachten (vgl. Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Gießen, 7. Oktober 2010, Az. 5 E 248/07), nun den Weg des hessischen Landesgesetzgebers, der mit Anrechnungen vorhandener Leistungsbezüge die Grundgehaltserhöhung unter dem Strich – und nur darauf kann es letztlich ankommen – ein gutes Stück zunichtemacht, für rechtens erachten. Dennoch: Die Entscheidung ist andererseits zutreffend einzuordnen und es gilt nun, diese in ihrer Bedeutung maßgerecht zu bewerten. Zu beachten ist, dass das Verfahren „lediglich“ den Fall einer Teil-Konsumtion zum Gegenstand hatte, nicht jedoch den Fall der weitergehenden oder gar vollständigen Konsumtion. Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass es den Richtern in diesem Fall, dass die Leistungszulage zu einem guten Stück unangetastet bleibt, leichtgefallen sein dürfte, die Klage abzuweisen. Anders wird dies in den Verfahren sein, in denen es um eine weitergehende oder vollständige Konsumtion geht. Diese wurden bislang noch nicht entschieden. Zudem sind weder das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen noch die zwei anderen genannten Entscheidungen rechtskräftig. Auch in diesem aktuellen Verfahren hat das Verwaltungsgericht Gießen die Berufung zugelassen. Es besteht also weiterhin die berechtigte Hoffnung, dass die Rechtsprechung mithelfen wird, die missglückte W-Besoldungsreform am Ende doch noch akzeptabel zu gestalten.

Weitere wichtige Urteile finden Sie ab sofort im Infobereich in unserer neuen Rubrik „Rechtsprechung“ auf unserer Homepage <http://hlb.de/infobereich/rechtsprechung/>

Neuberufene

Baden-Württemberg



Prof. Dr. Christian **Braun**, Internationales Marketing und betrieblicher Außenhandel, HS Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Debora **Coll-Mayor**, Energiewirtschaft und Energietechnik, HS Mannheim

Prof. Dr. rer. pol. Andreas **Gary**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Personalwirtschaft, HS Heilbronn

Prof. Dr. Alexander **Häntzschel**, Medien- und Kommunikationswissenschaften, SRH HS Calw

Prof. Dr. rer. pol. Andreas **Jonen**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, HfT Stuttgart

Prof. Dr. rer. nat. Anna **Luther**, Mathematik und Physik, HS Mannheim

Prof. Dr. Elisabeth **Müller**, Entrepreneurship und Familienunternehmen, German Graduate School of Management and Law

Prof. Dr. Hendrik **Rust**, Produktentwicklung technischer Güter, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Christoph **Sandbrink**, IT Management und Digital Business, HS der Wirtschaft für Management

Br. Prof. Dr. Peter **Schiffer**, OSCam, Pflegewissenschaft, Ev. HS Ludwigsburg

Prof. Dr. Ingo **Stengel**, Wirtschaftsinformatik, insbes. E-Business, Datenbanken, IT-Sicherheit, HS Karlsruhe

Prof. Dr. Christian **Zirpins**, Wirtschaftsinformatik, insbes. Verteilte Systeme, HS Karlsruhe

Bayern



Prof. Dr. Gerald **Beck**, Soziale Innovation und Organisationsentwicklung, HS München

Prof. Dr. Andrea **Eisenberg**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Rechnungswesen und Controlling, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Thomas **Geiß**, Existenzgründung und Unternehmertum, TH Deggendorf

Prof. Dr.-Ing. Diane **Henze**, Thermodynamik, Energietechnik, Wärmeübertragung, HS München

Prof. Dr. Steffen Roman **Henzel**, Volkswirtschaftslehre, HS München

Prof. Dr. Sandra **Ibrom**, Ganzheitliche Unternehmensführung, HS München

Prof. Dr. Sabine **Jaritz**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Projektmanagement und Unternehmensplanspiel, OTH Regensburg

Prof. Dr. Karl R. **Kegler**, Geschichte und Theorie der Stadt und der Architektur, HS München

Prof. Dr.-Ing. Dietmar **Kurapat**, Denkmalpflege und Bau-forschung, OTH Regensburg

Prof. Dr. phil. Katharina **Lüftl**, Pflegewissenschaft, insbes. Pflegepraxis und Didaktik, HS Rosenheim

Prof. Dr. rer. nat. Michael **Möckel**, Mathematik und Informatik, HS Aschaffenburg

Prof. Dr. phil. Regina **Münderlein**, Soziale Arbeit, insbes. Jugendarbeit, HS Kempten

Prof. Dr. Marco **Nirschl**, E-Commerce Management, OTH Amberg-Weiden

Prof. Dr. Andreas **Riener**, Human Machine Interface and Virtual Reality, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Peter Gordon **Rötzel**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, HS Aschaffenburg

Prof. Dr. Andrea **Schmelz**, Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung, HS Coburg

Prof. Dr. med. Jürgen **Seifert**, Medizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit, HS Würzburg-Schweinfurt

Prof. Dr. Alexander **Steinmetz**, Volkswirtschaftslehre, HS Würzburg-Schweinfurt

Berlin



Prof. Gesine **Bär**, Partizipative Ansätze in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften, ASH Berlin

Prof. Csongor **Baranyai**, Game Design, BTK – HS für Gestaltung

Prof. Dr. Matthias **Beck**, Baustoffkunde und Bauchemie, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Robert **Daubner**, Communication & Media Management, BiTS HS Berlin

Prof. Dr. Silke **Dennhardt**, Ergotherapie, ASH Berlin

Prof. Dr. Elisabeth **Grohmann**, Mikrobiologie, Beuth HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Johannes **Konert**, Web Engineering, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Ursula **Körner**, Verpackungstechnik, Beuth HS Berlin

Neuberufene

Prof. Dr. Bianca **Ksienzyk-Kreuziger**, Wirtschaftspsychologie, BiTS HS Berlin

Prof. Dr. Olaf **Neumann**, Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, ASH Berlin

Prof. Dr. iur. Christoph **Tangermann**, Verfassungsrecht, HWR Berlin

Prof. Dr. Andreas **Tewes**, angewandte Mathematik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Jan **Wirsam**, Betriebswirtschaftslehre, Operations Management, Innovations- und Technologiemanagement, HTW Berlin

Brandenburg

Prof. Dr. Katrin **Dziergwa**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Finanzierung, TH Wildau

Prof. Dr. Thomas **Goldmann**, Elektrotechnik, Elektronik, Sensorik, TH Wildau

Prof. Dr. Katharina **Helming**, Agrarwissenschaften, insbes. Nachhaltigkeitsbewertung, HNE Eberswalde

Bremen

Prof. Dr. Stephan **Abée**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Externes Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Betriebliche Steuerlehre, HS Bremen

Hamburg

Prof. Dr. Jan **Engling**, Marketing, BiTS HS Hamburg

Prof. Dr. Andreas **Moring**, Medienmanagement, BiTS HS Hamburg

Prof. Heike **Ollertz**, Redaktionelle Fotografie, Dokumentarfotografie und Analoges S/W-Labor, BTK – HS für Gestaltung



Hessen

Prof. Dr. Stephan **Bannwarth**, Entwurf von analoger und digitaler Elektronik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Jan **Barkmann**, Risiko- und Nachhaltigkeitswissenschaften, HS Darmstadt

Prof. Dr. Christoph **Becker**, Finanzmathematik und Stochastik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Christian **Bürgy**, Technologien für Benutzerschnittstellen und Multimedia-technik, HS Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Hollstein**, Digitale Elektronik, Frankfurt University of Applied Sciences

Prof. Dr. Claus **Hüsselmann**, Prozess- und Projektmanagement sowie Produktionsplanung- und -steuerungssysteme, THM Friedberg

Prof. Dr. Frank **Klingert**, Wirtschaftsinformatik, HS Fulda

Prof. Dr. Ulrich **Klüh**, Volkswirtschaftslehre, HS Darmstadt



Prof. Dr. Christoph **Krauß**, Netzwerksicherheit und Grundlagen der Informatik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Dita **Leyh**, Stadt, Landschaft und Entwerfen, HS Darmstadt

Prof. Dr. Romana **Piat**, Numerische Mathematik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Ulrich **Schott**, Wirtschaftsinformatik, insbes. Betriebliche Informationssysteme, HS RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Schulz-Nigmann**, Thermodynamik, Energietechnik und Technische Gebäudeausrüstung, THM Friedberg

Prof. Dr.-Ing. Alexander **von Birgelen**, Pflanzenverwendung, HS Geisenheim

Prof. Dr. rer. nat. Andreas **Weinmann**, Mathematik, insbes. Bildverarbeitung, HS Darmstadt

Prof. Dr. Oliver **Weissmann**, Informationssicherheitsmanagement und Grundlagen der Informatik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Matthias **Will**, Physik, insbes. Lasertechnik und Optische Messtechnik, HS Darmstadt

Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Gunda **Förster**, Kunst im Kontext von Architektur und Design, HS Wismar

Prof. Julian **Krüger**, Grundlagen des Gestaltens und experimentelles Entwerfen, HS Wismar



Neuberufene

Niedersachsen



Prof. Dr. rer. nat. Corinna **Klapproth**, Mathematische Modellierung und Simulation, insbes. von Bio- und Umweltsystemen, Ostfalia HS

Prof. Dipl.-Ing. Harry **Wirth**, Ingenieurvermessung und industrielle Messtechnik, Jade HS Wilhelmshafen/Oldenburg/Elsfleth

Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Constanze **Beierlein**, Kulturvergleichende Sozialpsychologie, HS Hamm-Lippstadt

Prof. Dr. rer. pol. Michael **Brandau**, Rechnungswesen, Finanzen, Controlling, FH Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Sandra **Carstens**, Bauingenieurwesen, insbes. Ingenieurmathematik und Holzbau, FH Münster

Prof. Dr.-Ing. Volker **Engels**, Wirtschaftsinformatik und Logistik, BiTS HS Iserlohn

Prof. Dr.-Ing. Mandy **Gerber**, Thermo- und Fluidodynamik, HS Bochum

Prof. Sandra **Glammeier**, Heil- und Inklusionspädagogik in der Sozialen Arbeit, HS Niederrhein

Prof. Dr. Felix **Hausmanns**, Raumluftechnik, TH Köln

Prof. Markus **Hettlich**, Game Informatics, TH Köln

Prof. Dr. Jessica **Hünnes-Stemann**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Personal und Marketing, HS Hamm-Lippstadt

Prof. Nanette **Kaulig**, 3D Animation and CG Art for Games, TH Köln

Prof. Dr. Ansgar **Kirsch**, Geotechnik, FH Aachen

Dipl.-Ing. Manfred **Lux**, Baukonstruktion und Baustoffe, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. rer. nat. Heiko Alexander **Schiffter-Weinle**, Allgemeine Chemie und Pharmazeutische Technologie, TH Köln

Prof. Dr. Tim **Schubert**, Partikeltechnologie, TH Köln

Prof. Dr. Sven **Steinacker**, Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit, HS Niederrhein

Prof. Dr. Patrick **Tichelmann**, Konstruktion und Technische Mechanik, TH Köln

Prof. Dr.-Ing. Bernd **Ulke**, Betriebsgrundlagen sowie Baumaschinen und Verfahrenstechnik, FH Aachen

Prof. Dr.-Ing. Christoph S. **Zoller**, Produktionslogistik, TH Köln

Rheinland-Pfalz



Prof. Dr. Herbert **Baaser**, Technische Mechanik & Finite Elemente Methoden (FEM), FH Bingen

Prof. Dr. Tilman **Baumgärtel**, Medientheorie, HS Mainz

Prof. Dr. Michael **Rademacher**, Ökologie und Biodiversität, FH Bingen

Prof. Dr. Sebastian **Schlütter**, Quantitative Methoden, HS Mainz

Prof. Dr. Kai **Wundram**, Technische Mechanik und Konstruktion, FH Bingen

Sachsen



Prof. Dr. Ingolf **Prosetzky**, Heilpädagogik, Inclusive Studies, HS Zittau/Görlitz

Schleswig-Holstein



Prof. Dr.-Ing. Angelika **Scheel**, Massivbau, FH Lübeck